

Adler, Marcus Nathan, Dr. phil., Landrabbiner des Herzogtums Oldenburg und später „Chief Rabbi of the United Hebrew Congregations of the British Empire“, * 15. 1. 1803 Hannover, † 26. 1. 1890 Brighton/England.

Der Sohn des hannoverschen Rabbiners Marcus Bär Adler studierte Philosophie an den Universitäten Göttingen, Erlangen, Heidelberg und Würzburg; als erster deutscher Rabbiner promovierte er in Erlangen zum Dr. phil. 1828 wurde er in Würzburg als Rabbiner approbiert und bewarb sich noch im selben Jahr um die neugeschaffene Stelle des Landrabbiners des Herzogtums Oldenburg. Die Grundlage dieses Amtes bildete die von Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) erlassene Judenordnung von 1827, deren Zweck es u. a. war, „die Juden den christlichen Untertanen möglichst zu nähern und sie von ihren eigentümlichen Sitten und Gewohnheiten zurückzubringen“. Nach einem Kolloquium mit dem Generalsuperintendenten → A.G. Hollmann (1756-1831) wurde A. am 26. 11. 1828 zum oldenburgischen Landrabbiner ernannt. Er war ein Mann der Mitte zwischen starrer Orthodoxie und extremer Aufklärung und suchte eine Synthese zwischen Tradition und Aufklärung zu schaffen, ohne Wesentliches des Judentums aufzugeben. A. stand in Oldenburg vor der Aufgabe, die verstreut lebenden Juden zusammenzufassen, den Gottesdienst durch Einführung der deutschen Predigt und des Choralgesanges vorsichtig zu reformieren, den Schulunterricht zu verbessern, in Streitfällen, die bisher der Oberrabbiner von Altona geschlichtet hatte, zu entscheiden, die Landesregierung in jüdischen Angelegenheiten (z. B. Reform des Judeneides) zu beraten, sowie dem Rabbinat eine ausreichende materielle Grundlage zu verschaffen. Mit Geschick machte er sich an die Lösung dieser Aufgaben, wobei er mit dem Entgegenkommen der Regierung rechnen konnte. Sein Ziel war es, die Gleichberechtigung der Juden als Individuen und als Religionsgemeinschaft zu erreichen.

Als 1830 A.s Vater sein Amt als hannoverscher Landrabbiner altershalber niederlegte, und man A. aufforderte, sich um seine Nachfolge zu bewerben, tat er es. Mit „Bedauern“ entließ die oldenburgische Regierung ihn am 1. 8. 1830 aus ihren Diensten. In Hannover, wo sein Amtsbe-

reich den südlichen Teil des Königreiches umfaßte, stand A. vor ähnlichen Aufgaben wie in Oldenburg. Er schuf dort eine Allgemeine Synagogenordnung. Das hannoversche Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden von 1842 geht weitgehend auf ihn zurück.

Als 1845 der aschkenasische britische Oberrabbiner starb, berief man A. zu seinem Nachfolger. Damit wurde er Oberhaupt der aschkenasischen (d. h. nicht der sephardischen und nicht der reformierten) jüdischen Gemeinden in London und Vorsitzender der gleichartigen Gemeinden im ganzen Empire. Er zeigte sich seinen Aufgaben voll gewachsen. Scharf trat er der Reformbewegung entgegen, die eine weitgehende Angleichung des Judentums an das Christentum wollte. Es gelang ihm, einheitliche Gesetze für die aschkenasischen Juden durchzusetzen (1847) und als Ausbildungsstätte für künftige Rabbiner, Kantoren und Lehrer das Londoner „Jews College“ zu gründen (1853), das sich bald zur bedeutendsten jüdischen Lehranstalt des Empire entwickelte. Durch Gründung



des „Jewish Board of Guardians“ (1859) förderte er das Londoner jüdische Wohlfahrtswesen, das sich besonders der Zuwanderer aus den Niederlanden und aus Deutschland annahm. A. bemühte sich, u. a. auf zahlreichen Reisen, um die festere Zusammenfassung der jüdischen Gemeinden und erreichte es, daß das Parlament 1870 ein entsprechendes Gesetz („Synagogue Bill“) verabschiedete. Obgleich A. nur Oberhaupt der sog. „United Synagogues“

war, galt er doch allgemein als Sprecher der gesamten britischen Judenheit. Er hielt zahlreiche Vorträge über den Talmud und verfaßte Gutachten über religiöse Streitfragen. Mit 76 Jahren übergab er die Wahrnehmung seiner Ämter seinem Sohn Hermann A. (1839-1911) und zog sich nach Brighton zurück. Nach seinem Tode wurde sein Sohn auch formal sein Nachfolger.

A.s Brüder, Gabriel († 1859), Rabbiner in Mühringen und Oberndorf/Württemberg, und Bär († 1867), Kaufmann in Frankfurt a. M., veröffentlichten zusammen mit ihrem Vater talmudische Novellen und Diskussionen. A.s Schwiegersohn Anselm Stern war Oberrabbiner in Hamburg.

W:

Abschiedspredigt, gehalten in der israelischen Synagoge zu Oldenburg am 8. August 1830, Oldenburg 1831; *The Jewish Faith*, London 1849; *Netinah la-Ger*, Wilna 1875; *The Present War*, London 1884.

L:

ADB, Bd. 45, 1900, S. 704-705; Jüdisches Lexikon, Bd. 1, 1927 (Reprint 1982), S. 103-104; *Encyclopedia Judaica*, Bd. 1, Jerusalem 1971, Sp. 285-286; Leo Trepp, *Die oldenburgische Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins in Deutschland*, Oldenburg 1973; Zvi Asaria, *Die Juden in Niedersachsen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Leer 1979; Enno Meyer, *Das Oldenburger Landesrabbinat*, in: *Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung*, Oldenburg 1988, S. 45-55.

Enno Meyer

Adolf, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, urkundlich erstmals erwähnt 1463 (10. 7.), † 17. 2. 1500 Hemmingstedt.

Adolf war der älteste der den Vater überlebenden Söhne → Gerds „des Mutigen“ (1430/31-1500); nach dessen Regierungsverzicht 1482 stand er daher, wenigstens nominell, im Vordergrund der gemeinsam mit seinen Brüdern → Johann V. (1460-1526) und Christian geübten oldenburgischen Landesherrschaft. In der noch von Graf Gerd „geerbten“ oldenburgischen Fehde mit Ostfriesland geriet er im November 1483 in ostfriesische Gefangenschaft. Seine Auslösung für 3500 Gulden fiel mit dem Friedensschluß vom 28. 10. 1486 zusammen. In der Folgezeit blieb der offensichtlich unbeweglichere, nachlässige, dem Bruder Johann an Tatkraft weit unterlegene Adolf politisch im Hinter-

grund. Nach der Oldenburgischen Chronik des → Hermann Hamelmann (um 1526-1595) begnügte er sich mit der Burg Burgforde und ihren Einkünften und der „Burg bei der Jade“ (Vri-Jade). Seine Selbstbestätigungen suchte er eher in privaten Initiativen als in aktiver Mitregierung - so zuletzt, gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Otto, Domherrn zu Bremen, in der Beteiligung am scheiternden Feldzug des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg gegen die Wurster Friesen (Ende 1499) und unmittelbar darauf in der Teilnahme am Eroberungszug König Johanns von Dänemark gegen die Dithmarscher. In der für das dänische Heer und die im dänischen Solde kämpfenden „Schwarzen Garde“ katastrophalen Schlacht bei Hemmingstedt, 17. Februar 1500, fielen neben vielen anderen adligen Herren auch die beiden oldenburgischen Grafenbrüder.

L:

OUB, Bd. 3; Hermann Hamelmann, *Oldenburgische Chronik*, hg. von Gustav Rühning, Oldenburg/Berlin 1940; Gustav Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, Bd. 1, Bremen 1911.

Heinrich Schmidt

Ahlefeldt (Ahlefeld), Burchard Graf von, Oberlanddrost, * 4. 10. 1634 Flensburg, † 9. 9. 1695.

A., der Sohn und Erbe des Amtmanns und Landrats Cai Ahlefeldt aus dem Hause Lehmkuhlen-Wittmold (27. 6. 1591 - 6. 9. 1670) und dessen erster Ehefrau Margrete geb. Rantzau (4. 8. 1604 - 30. 8. 1647), gehörte sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits zum holsteinischen Uradel. Von seinem Vater erbte er ansehnlichen Grundbesitz in Schleswig und Holstein. Er ist der Begründer der noch heute bestehenden Linie Ahlefeldt-Eschelmark. In seiner Jugend unternahm A. Bildungsreisen durch Europa. 1663 wird er als Kammerherr der dänischen Königin erwähnt, 1664 zum Landrat in Schleswig und Holstein ernannt, 1671 zum Ritter vom Dannebrog, dem zweithöchsten dänischen Orden, geschlagen und am 7. 5. 1672 in den erblichen dänischen Grafenstand erhoben. Nach dem Tode Graf → Antons I. von Oldenburg (1633-1680) wurde A. am 18. 10. 1681 zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt. Dieses Amt bekleidete er bis 1692, zog

sich aber bereits 1683 wegen Krankheit auf seine Güter in Schleswig zurück. Sein Nachfolger wurde → Anton Wolf von Haxthausen (1647-1694), der bereits während A.s Abwesenheit die Funktionen eines Oberlanddrosten wahrgenommen hatte.

A. heiratete am 13. 3. 1664 auf seinem Gut Saxtorp die gleichfalls zum holsteinischen Uradel gehörende Dorothea Ruhmor (20. 8. 1647 - 7. 9. 1686), die Tochter des Hans Ruhmor und der Elisabeth geb. Ahlefeldt. Obwohl A. zu den größten Grundbesitzern Schleswigs und Holsteins gehörte, mußte er nach und nach wegen finanzieller Schwierigkeiten mehrere Stammgüter verkaufen.

L:

Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten von dem uralten, adligen Geschlecht derer von Ahlefeldt, Flensburg 1771; Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 1, Kopenhagen 1887, S. 122; 2. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1933, S. 160-161; 3. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1979, S. 78-79; Louis Bobé, Slægten Ahlefeldts historie, Bd. 3, Kopenhagen 1903, S. 36 ff.; Danmarks Adels Aarbog, 46. Jg., II, Kopenhagen 1929, S. 52; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 53, Lüneburg 1972, S. 22.

Inger Gorny

Ahlefeldt (Ahlefeld), Hans von, Landdrost, * 22. 1. 1710 Hamburg, † 26. 5. 1780 Rellingen.

A. wurde als erstes Kind der zweiten Ehe des einflußreichen dänischen Diplomaten und dem Hofe nahestehenden Geheimrats Hans Heinrich (Henrik) Ahlefeldt (1. 3. 1656 - 23. 3. 1720) aus dem Hause Halvsøgaard und Seestermüh und dessen Ehefrau Mette geb. Freifrau Kielmann von Kielmansegg (13. 7. 1670 - 14. 4. 1748) geboren. Die Familie gehörte zum holsteinischen Uradel. Gemeinsam mit seinem Bruder erhielt er eine gründliche Ausbildung durch ihren Hauslehrer, den späteren Wittenberger Theologen Chr. G. Wabst. 1729 wurde A. zum Kammerjunker ernannt, 1733-1741 war er Assessor in der Admiralität und erhielt 1736 den Orden Maître des requêtes. 1741 folgte die Ernennung zum Konferenzrat und am 16. 3. 1741 die Bestallung als Landdrost der Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg 1749 wurde er mit dem zweithöchsten dänischen Orden, dem Dannebrogorden, ausgezeichnet. Wann A. Oldenburg verließ, ist nicht bekannt. Ab 15. 2. 1752 war er Amtmann in

Husum und Oberstaller in Eiderstedt, Evershop und Utholm. 1760 folgte die Ernennung zum Deputierten in der dänischen Zollkammer und im Landesökonomie- und Kommerzkollegium. Im selben Jahr wurde er mit dem Orden l'Union parfaite ausgezeichnet und 1762 Mitglied der Obersteuerektion. A., der als gutmütig, aber unfähig bezeichnet wird, trat 1764 von allen Ämtern zurück und wurde zum Landdrosten in Pinneberg und zum Geheimen Konferenzrat ernannt.

A. war seit dem 28. 4. 1748 kinderlos verheiratet mit Sophie Friederike Joachime Ernestine geb. Grote (2. 2. 1717 - 6. 12. 1791), der Witwe des Reichshof- und Landrats Detlev Graf Rantzau zu Ahrensburg und Tochter des englischen und braunschweig-lüneburgischen Landschaftsdirektors Ernst Joachim G. zu Brese und Horn und der Marianne geb. du Faur de Pibrac.

L:

Olaus Moller, Nachricht von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Ahlefeld, Flensburg 1771; Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 1, Kopenhagen 1887; Louis Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 5, Kopenhagen 1899; Dansk Adels Aarbog, Kopenhagen 1929; Aage Friis, Bernstorfferne og Danmark, Bd. 2, Kopenhagen 1819.

Inger Gorny

Ahlefeldt (Ahlefeld), Konrad Wilhelm Graf von, Oberlanddrost, * 21. 3. 1707 Kopenhagen, † 26. 7. 1791 Rendsburg.

Der Sohn des Präsidenten des dänischen Kammerkollegiums und Statthalters der Herzogtümer Schleswig und Holstein Carl von Ahlefeldt. (25. 4. 1670 - 7. 9. 1722) und der Ulrike Amalie Antoinette geb. Daneskjold-Lauervigen (6. 1. 1686 - 30. 9. 1755) gehörte väterlicherseits zum holsteinischen Uradel, mütterlicherseits zu einer neuen dänischen Adelsfamilie, die auf einen natürlichen Sohn des Königs Frederik III., Ulrik Frederik Gyldenlöwe, zurückging. Dieser heiratete Antonia Augusta von Aldenburg, eine Tochter → Antons I. von Aldenburg (1633-1680) und Enkelin des Grafen → Anton Günther (1583-1667). A. schlug die militärische Laufbahn ein, wurde schnell befördert, nahm aber 1741 aus gesundheitlichen Gründen seinen Abschied als Major. 1729 verbrachte er eine längere Zeit in Paris und wurde 1738 zum

Kammerherrn ernannt. 1746 trat A. erneut als Oberst in den Militärdienst, wechselte jedoch 1755, inzwischen Generalmajor, zur Militärverwaltung als Oberkriegssekretär und Deputierter. In den folgenden Jahren arbeitete A., der als fleißig, umgänglich, loyal und durchschnittlich begabt charakterisiert wird, an Reformen des Heeres mit; er konnte jedoch seine Vorstellungen nicht durchsetzen und erhielt 1766 den Abschied. 1763 war A. zum General der Kavallerie, Gouverneur und Kommandanten der Residenz und Festung Kopenhagen ernannt worden. 1766 folgte die Ernennung zum Vizepräsidenten des Kriegsrates und 1768 die Auszeichnung mit dem höchsten dänischen Orden, dem Elefantenorden. Am 25. 1. 1771 wurde A. durch den Minister Struensee als Gouverneur verabschiedet und am 11. 2. zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt. A. setzte sich in Oldenburg für den Ausbau der Deiche ein und beantragte für die erheblichen Baukosten eine Beteiligung der dänischen Regierung. Nach dem Sturz Struensees wurde A. am 13. 3. 1772 nach Fredericia in Jütland zurückberufen. 1775 erfolgte die Ernennung zum Kommandanten in Rendsburg und zum Inspektor der dänischen und norwegischen Reiterregimenter sowie der Infanterie in Jütland und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Hochbetagt erhielt A. 1788 seinen Abschied.

A. heiratete am 24. 2. 1739 in Kopenhagen Wilhelma Hedwig Antoinette von Gram (29. 11. 1711 - 30. 5. 1790), die Tochter des Oberjägermeisters Friedrich von Gram, († 1741) und der Sophie geb. von Hattenbach.

L:

Dansk Adels Aarbog, Bd. 46, Kopenhagen 1929, S. 183; Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 1, Kopenhagen 1887, S. 131; 2. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1933, S. 169; 3. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1979, S. 83; I. C. W. Hirsch und Kay Hirsch, Fortegnelse over danske og norske Officerer 1648-1907, MS, Reichsarchiv Kopenhagen; Olaus Moller, Nachricht von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Ahlefeldt, Flensburg 1771; Aage Friis, Bernstorfferne og Danmark, Bd. 2, Kopenhagen 1819, S. 50 ff.; Louis Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 4, Kopenhagen 1890, S. 71 ff.; K. C. Rockstroh, Den nationale Hær, Bd. 3, Kopenhagen 1926; Ole Kyhl, Den landmilitære central-administration, Bd. 2, Kopenhagen 1976.

Inger Gorny

Ahlers, Johann Peter, Forstmeister, * 24. 6. 1724 Oldenburg, † 29. 7. 1793 Oldenburg.

A., der aus einer Kaufmannsfamilie stammte, war der jüngste Sohn des Quartiermeisters beim Oldenburgischen Nationalregiment Oeltje Ahlers (* 1693) und der Wiefelsteder Pastorentochter Anna Lucie geb. Meyer. Er trat ebenfalls in das Nationalregiment ein, in dem er es bis zum Kapitän brachte. 1752 heiratete er die Hoferbin Anna Elisabeth Bolken († 1753) und im Oktober 1753 die Pfarrerstochter Catharina Johanna Most. Der Bauernhof in Wehnen, den seine erste Frau in die Ehe eingebracht hatte, bildete die Grundlage für den ausgedehnten Besitz, den A. durch geschickte Käufe zusammenbrachte. Er führte planmäßige Verbesserungen durch, richtete Schäfereien ein und betrieb Fischzucht sowie Bienenzucht in großem Maßstab. Im März 1761 beauftragte ihn der Statthalter Graf → Lynar (1708-1781) mit einer Untersuchung der oldenburgischen Forsten und ernannte ihn auch zum Regierungsvertreter in der Holzverkaufskommission. Als das Nationalregiment 1764 in seinem Bestand verringert und 1767 endgültig aufgelöst wurde, bemühte sich A. um die Übernahme in den Forstdienst.



Zielstrebig und mit Hilfe von Intrigen schaltete er seine Konkurrenten aus und wurde im November 1771 zum Holzvogt sowie zum Forst- und Wildmeister der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Sitz und Stimme in der Kammer ernannt. Nach der Trennung Oldenburgs von Dänemark wurde er 1773 von der

neuen Regierung in seinen Ämtern bestätigt.

A. war in forstwirtschaftlicher Hinsicht reiner Autodidakt, konnte jedoch auf umfangreiche praktische Erfahrungen zurückgreifen, über die er in zahlreichen Zeitschriftenartikeln berichtete. Er entwickelte eine eigene Methode der Hügelpflanzung von Eichheistern, die große Beachtung fand, und schuf durch Samenausaat die ersten größeren Nadelholzbestände in Oldenburg. Auch die im Stile eines französischen Parks gestaltete Anlage des Everstenholzes ist sein Werk. Allerdings zeigte er aufgrund seines Werdeganges und seines starren, eigensinnigen Charakters wenig Aufgeschlossenheit für die nach 1779 einsetzende Umwandlung des oldenburgischen Forstwesens. Seine dauernden Zwistigkeiten mit Kollegen und Vorgesetzten führten dazu, daß A. zeitweise auf den Forstdistrikt Oldenburg beschränkt wurde und sein Stimmrecht in der Kammer verlor. 1790 wurde er wieder an die Spitze des gesamten Forstwesens gestellt, an dessen Neuordnung er trotz aller negativen Begleiterscheinungen einen wesentlichen Anteil hatte.

L:

Wolfgang Büsing, Johann Peter Ahlers, ein bedeutender oldenburgischer Forstmeister des 18. Jahrhunderts, in: OFK, 2, 1960, S. 33-48; Eilert Tantzen, Lebensbilder der leitenden Forstbeamten Oldenburgs und Abriß der Entwicklung des oldenburgischen Forstwesens von 1600 bis 1960, Hannover 1962 (W).

Hans Friedl

Ahlhorn, Georg Adolf Moritz, Regierungspräsident, * 25. 12. 1838 Varel, † 31. 12. 1917 Eversten.

Der Sohn des Amtsassessors und späteren Oberkirchenrats → Wilhelm Ahlhorn (1803-1880) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1857 bis 1860 Jura und Nationalökonomie an den Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen. 1865 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst bei den Ämtern Oldenburg und Cloppenburg sowie bei den Stadtverwaltungen von Varel und Oldenburg beschäftigt. 1875 wurde er Amtmann in Stollhamm und übernahm vier Jahre später die Leitung des Amtes Jever. 1882 kam er als Vortragender Rat in das Departement des Innern, wo ihm das

Dezernat für Landwirtschaft, Deich- und Sielsachen übertragen wurde. Die Schaffung des Pferdezüchtgesetzes ist im wesentlichen sein Werk, daneben war er am Abschluß des Vertrages mit Bremen über die Weserkorrektion beteiligt und gehörte auch dem Aufsichtsrat der Oldenburgi-



schen Landesbank an. Vom 1. 5. 1901 bis zum 1. 5. 1909 amtierte er als Regierungspräsident des Fürstentums Birkenfeld.

A. war mit Louise von der Lippe (5. 2. 1851 - 7. 12. 1894) verheiratet, der Tochter des Obersten Christian von der Lippe (1795-1867). Von den fünf Söhnen des Ehepaares wurde → Wilhelm (1873-1968) oldenburgischer Reichsratsbevollmächtigter und → Gustav (1886-1971) Oberkirchenrat in Oldenburg und Hannover.

L:

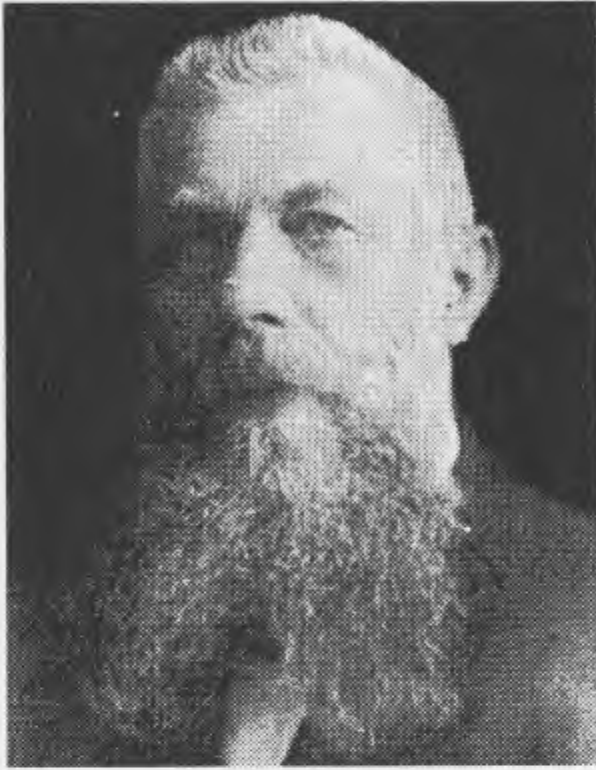
Heinrich Baldes, Die hundertjährige Geschichte des Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1921; H. Peter Brandt, Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld, Birkenfeld 1990, S. 50-52.

Hans Friedl

Ahlhorn, Johann Friedrich, Lehrer und Politiker, * 15. 9. 1855 Bohlenberge bei Zettel, † 8. 7. 1934 Oldenburg.

Der Sohn des Fabrikanten Johann Friedrich Ahlhorn und dessen Frau Almuth Margarethe geb. Behrens besuchte von 1871 bis 1876 das Oldenburger Lehrerseminar. Danach war A. Nebenlehrer in Klippkanne (1876-1879) und Brake-Nord (1879-1886), wo er am 16. 7. 1881 seine definitive Anstellung erhielt. Um das bescheidene Leh-

rereinkommen nach seiner Heirat (1880) mit Johanne Catharine Janßen aufzubessern, betätigte A. sich in der Folgezeit nebenher als Agent für Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften. Bedingt durch seine politische Arbeit für die Freisinnige bzw. Fortschrittliche Volkspartei,



für die A. von 1896 bis 1911 in den oldenburgischen Landtag und von 1907 bis 1918 in den Reichstag gewählt wurde, konnte er seit seiner Versetzung an die Volksschule Drielake (1. 5. 1886) dort nur mit Unterbrechungen bis zu seiner Pensionierung am 1. 1. 1922 unterrichten. Als kompetenter Kommunalpolitiker schlug A. sich schon in einem frühen Stadium der Auseinandersetzungen um die Erhebung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu einer Stadt 1. Klasse auf die Seite der Befürworter dieses Plans. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde er vor allem durch die von ihm angeregte und mitgetragene Diskussion um die Einführung des direkten Wahlrechts im Großherzogtum Oldenburg bekannt (1903-1909). Seine in diesen Jahren geäußerte Kritik an der „Sozialistenfurcht“ der Rechtsparteien, die im Anwachsen des Linksliberalismus und der Sozialdemokratie eine Gefahr für das Oldenburger Land sahen, und an der zögernden Haltung des Staatsministeriums in dieser Frage erwies sich stets als treffsicher und blieb doch sachlich-konstruktiv, so daß sich immer wieder gangbare Wege für ein Vorantreiben der Reform auftaten. Auch wenn der Freund Friedrich Naumanns und „verkappte Sozialdemokrat“,

wie ihn einige seiner politischen Gegner bezeichneten, in der entscheidenden Landtagssitzung vom 25. 2. 1909 gegen den von nationalliberaler Seite eingebrachten „Antrag Gerdes“ stimmte, weil die darin enthaltene Kopplung von direkter Abgeordnetenwahl und altersgebundener Zusatzstimme (ab 40 Jahre) seinen demokratischen Vorstellungen nicht entsprach, darf A. doch mit Recht als „Vater des Oldenburger Wahlreformgesetzes“ bezeichnet werden. Die nach dem neuen Recht abgehaltenen Landtagswahlen von 1911 ermöglichten für das Großherzogtum Oldenburg einen politischen Wandlungsprozeß, der die staatsbürgerliche Integration der Arbeiterbewegung ebenso förderte, wie er ein revolutionäres Überbordnen im November 1918 in Oldenburg ausschloß.

L:

Ellen Mosebach-Tegtmeier, Die Wahlrechtsentwicklung im Großherzogtum Oldenburg zwischen Beharrung und Fortschritt (1848-1909), in: Wolfgang Günther (Hg.), Parteien und Wahlen in Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Oldenburg 1983, S. 117-179.

Peter Haupt

Ahlhorn, Gerhard, Landwirt und Politiker, * 7. 6. 1815 Jade, † 27. 12. 1906 Jade.

A. war der Sohn des wohlhabenden Hausmanns Johann Friedrich Ahlhorn und der Anna Elisabeth geb. Töpken († 19. 6. 1839); der Vater besaß in Jade und Schweiburg fünf Höfe und zwei Mühlen. Er besuchte die Volksschule und unternahm nach Abschluß seiner landwirtschaftlichen Ausbildung ausgedehnte Reisen durch Rußland, England, Frankreich und Nordafrika. Am 5. 8. 1842 heiratete er Anna Margarethe Öltjen (18. 1. 1821 - 14. 3. 1876), die Tochter des Jaderberger Hausmanns Gerd Öltjen und der Gesche Margarete geb. Cordes; die Ehe blieb kinderlos.

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit erlaubte A. seit den 1850er Jahren eine intensive politische Tätigkeit, in deren Verlauf er zu einem der führenden Männer der oldenburgischen Linksliberalen wurde. Von 1856 bis 1893 gehörte A. ununterbrochen dem Landtag an, in dem er sich als Mitglied (seit 1858) bzw. Vorsitzender (seit 1869/70) des Finanzausschusses sowie des ständigen Landtagsausschusses

(Mitglied seit 1857, Vorsitzender seit 1869/1870) eine Schlüsselposition sicherte. Von 1872 bis 1876 und von 1878 bis 1893 war er Vizepräsident, von 1876 bis 1878 Präsident des Landesparlaments. Als Kandidat der Fortschrittspartei bewarb er sich auch um



einen Sitz im Deutschen Reichstag. Nach einem erfolglosen Versuch 1877 gewann er 1881 ein Reichstagsmandat, das er jedoch bei den Wahlen von 1884 nicht behaupten konnte. A. gehörte neben → Johann Theodor Tantzen (1834-1893) zur Führungsspitze der oldenburgischen Fortschrittspartei und spielte lange Jahre in der Politik des Landes eine einflußreiche Rolle.

Hans Friedl

Ahlhorn, Gustav Theodor Johann Ludwig, Oberkirchenrat, * 23. 8. 1886 Oldenburg, † 11. 1. 1971 Bad Soden-Allendorf. Der Sohn des späteren Regierungspräsidenten → Adolf Ahlhorn (1838-1917) besuchte das Gymnasium in Birkenfeld, wo er 1905 das Abitur bestand. Er studierte Jura in Lausanne, Jena und Berlin. Die beiden juristischen Examina bestand er 1909 und 1914. Er war zunächst Regierungsassessor im oldenburgischen Staatsdienst und anschließend in der Reichsfinanzverwaltung Vorsteher des Finanzamts in Delmenhorst. Am 4. 2. 1921 wurde er zum 1. weltlichen Mitglied des Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats in Oldenburg gewählt. Während seiner Dienstzeit hatte er vor allem das Finanzreferat zu verwalten. Seine Tätigkeit fiel in

die äußerst notvolle Zeit der Inflation und ihrer Folgeerscheinungen. Als die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren und die Deutschen Christen das Kirchenregiment in Oldenburg übernommen hatten, konnte er gewissensmäßig einer Trennung der äußeren Ordnung vom inneren Wesen der Kirche nicht zustimmen und trat deshalb am 4. 6. 1934 von seinem Amt zurück. Von 1925 bis 1930 gehörte er dem Oldenburger Stadtrat als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei bzw. des Landesblocks an. In dieser Eigenschaft geriet er wiederholt in politische Kontroversen mit dem späteren Gauleiter → Carl Röver (1889-1942). Am Zweiten Weltkrieg nahm A. bis 1944 als Offizier teil. Da er dem Landesbischof Marahrens (1875-1950) in Hannover nahestand, war er nach 1944 zunächst als Hilfsarbeiter beim dortigen Landeskirchenrat tätig und wurde am 1. 3. 1946 dessen Präsident. Von 1952 bis 1959 war er außerdem Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.



A. war in erster Ehe verheiratet mit Malvina geb. Tölken. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor - ein Sohn und zwei Töchter. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau ging er am 5. 9. 1952 in Hannover eine zweite Ehe ein mit Anneliese Ruth geb. Rothauge. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor.

L:

Hugo Harms, Geschichte des Kirchenkampfes in Oldenburg, 4 Bde., Jever 1963, MS, StAO und LBO.

Gerhard Wintermann

Ahlhorn, Adolf Friedrich Wilhelm, Reichsratsbevollmächtigter, * 27. 11. 1873 Ovelgönne, † 16. 4. 1968 Delmenhorst.

Der Sohn des Regierungspräsidenten → Adolf Ahlhorn (1838-1917) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1892 bis 1895 Jura an den Universitäten Jena und Berlin. Schon zu Beginn seines Studiums wurde er in Jena Mitglied der Burschenschaft Germania. 1895 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und kam nach den üblichen Vorbereitungsstationen 1900 als Sekretär zur Regierung in Eutin. Am 30. 10. 1900 heiratete er Anna Dippe-Bettmar (27. 5. 1878 - 3. 2. 1945), die Tochter des Fabrik- und Gutsbesizers Friedrich Rudolf Wilhelm D.-B. und der Emma Ernestine Friederike geb. Bödeker. 1905 wurde A. Assessor beim Amt Vechta und drei Jahre später Amtshauptmann in Rüstringen. 1914 übernahm er die Verwaltung des Amtes Elsfleth. Wie viele Beamte der wilhelminischen Zeit war er in politischer Hinsicht konservativ und national eingestellt; er trat schon früh dem Deutschen Flottenverein bei und war persönli-



ches Mitglied des Gesamtvorstandes dieses einflußreichen Agitationsverbandes. Als ausgesprochener „Rechtsnationaler“, wie er sich später selbst bezeichnete, lehnte er selbstverständlich die Weimarer Republik entschieden ab, nahm aber dennoch 1921 den ihm von der Regierung → Tantzen angebotenen Posten eines 2. Reichsratsbevollmächtigten in Berlin an.

1924 wurde er zum Staatsrat und stimmführenden Bevollmächtigten ernannt und übernahm dazu die Vertretung von Lippe und Schaumburg-Lippe. Mehrere Jahre war er gleichzeitig auch als oldenburgischer Gesandter in Preußen akkreditiert. Nach dem nationalsozialistischen Wahlsieg in Oldenburg wurde er von der neuen Regierung im April 1933 beurlaubt und einen Monat später in den Ruhestand versetzt. In der Folgezeit war A. ehrenamtlich in verschiedenen Organisationen tätig, vor allem im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, dessen Vorstand er angehörte. Nach dem Tod seiner Frau und seiner Tochter, die im Februar 1945 bei einem Bombenangriff auf Berlin starben, übersiedelte er nach Oldenburg und baute von hier aus nach dem Kriegsende den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wieder auf, dessen Präsident er von 1946 bis 1949 war. Als Mitbegründer, Vorstandsmitglied und schließlich als Präsident spielte er eine führende Rolle in dem 1948 gegründeten Oldenburgischen Landesbund, der für die Wiederherstellung der Selbständigkeit des ehemaligen Landes Oldenburg eintrat. 1953 wurde ihm das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

W:

Persönliche Erinnerungen an Hindenburg, in: Nachrichten für Stadt und Land, 21.-24. 8. 1954; Familien-Erinnerungen, MS, StAO.

L:

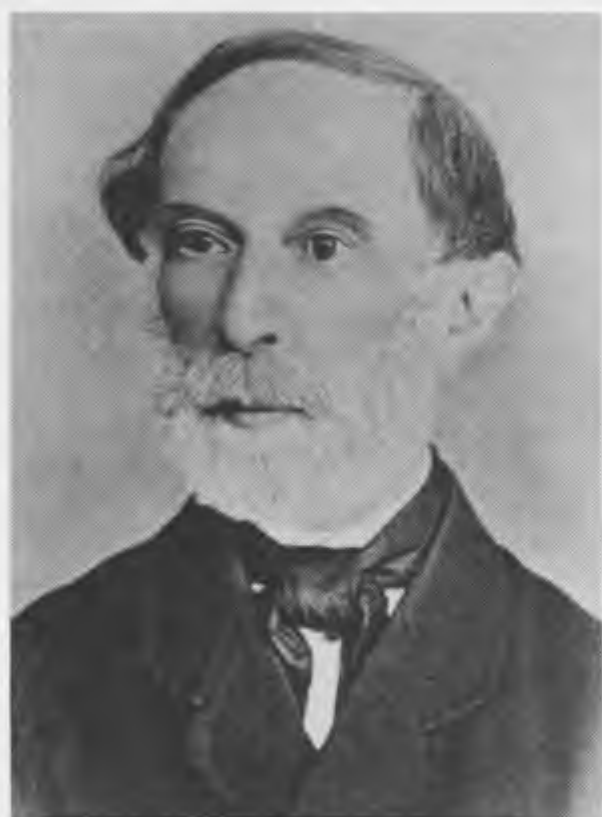
Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Josef Zürlik, Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems, in: OJb, 80, 1980, S. 151-184.

Hans Friedl

Ahlhorn, Johann Wilhelm Moritz, Oberkirchenrat, * 8. 2. 1803 Oldenburg, † 29. 4. 1880 Oldenburg.

Der Sohn des Sportelrendanten Christian Ahlhorn besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte anschließend von 1822 bis 1825 Jura in Göttingen und Heidelberg. Am 1. 1. 1830 wurde er Amtsassessor in Varel, am 31. 12. 1843 Advocatus piarum causarum in Oldenburg mit dem Titel Konsistorial-Assessor. Als solcher war er großherzoglicher Bevollmächtigter bei der verfassunggebenden Generalsynode im Jahre 1849. Nachdem die Synode ihn im August 1849 zum ordentlichen juristi-

schen Mitglied des Oberkirchenrats gewählt hatte, trat er aus dem Konsistorium aus. A. zeigte damit, daß er auf dem Boden der neuen Kirchenverfassung stehen wolle. 1850 wurde er Vorsitzender des Oberkirchenrats. Nach der Revision der Verfassung im Jahre 1852 berief ihn der



Großherzog zum Oberkirchenrat und zum Mitglied des Evangelischen Oberschulkollegiums, er behielt allerdings nicht den Vorsitz im Oberkirchenrat. 1865 wurde er Geheimer Kirchenrat, 1875 Geheimer Oberkirchenrat. Im Jahre 1876 trat er in den Ruhestand.

A. war verheiratet mit Luise Sophie Johanne geb. Ahlers. Sein Sohn → Adolf A. (1838-1917) wurde später Regierungspräsident.

Udo Schulze

Ahlhorn-Packenius, Marie-Louise, Bildhauerin und Zeichnerin, * 24. 1. 1908 Nohfelden bei Birkenfeld, † 2. 1. 1974 Oldenburg.

Die Tochter des Bezirksamtmanns Walther Ahlhorn (20. 1. 1879 - 20. 1. 1961) verbrachte ihre Jugend in der deutschen Kolonie Südwestafrika, wohin ihr Vater als höherer Verwaltungsbeamter versetzt worden war. Sie studierte zwischen 1929 und 1936 zunächst an der Hochschule für bildende Künste in Hamburg bei Professor Lucksch, dann in Berlin bei Professor Wilhelm Gerstel und schließlich in Paris an

der Académie Scandinave bei Professor Déspiou. Hier schloß sie sich einem Kreis junger französischer und skandinavischer Künstler an, dem auch einige deutsche Künstler angehörten, nicht zuletzt solche, die aus politischen Gründen das nationalsozialistische Deutschland verlassen hatten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges arbeitete sie zunächst im Atelier von Gustav Seitz in Berlin, bevor sie nach Oldenburg übersiedelte. Hier wirkte sie als freischaffende Künstlerin im Beirat für das Oldenburgische Staatstheater mit, trat dem Bund Bildender Künstler (bbk) bei und übernahm von 1952 bis 1956 und noch einmal 1959 den Vorsitz dieser Künstlervereinigung. Sie beteiligte sich an den Ausstellungen des bbk und hatte auch Ankaufserfolge im Kunstverein Hannover, in der Kunsthalle Bremen sowie weitere Ausstellungen in Goslar, Karlsruhe und München. In Oldenburg befinden sich Arbeiten in Privatbesitz, im Besitz des Kunstvereins und des Stadtmuseums; größere plastische und skulpturale Arbeiten sind auf dem Friedrich-August-Platz und am Amtsgericht Vechta zu finden, daneben sind ein Brunnen in Kreyenbrück und Reliefs an der Grundschule Krusenbusch hervorzuheben.

Das Werk von A.-P. steht in der Tradition



der deutschen Bildhauer-Kunst, wie sie im Berlin der 20er und frühen 30er Jahre geprägt worden ist, ehe sie den Nationalsozialisten anheimfiel. Gewisse Abstraktionslinien und Formen der Vereinfachung von Körpervolumen, die der Ausdruckskraft, nicht der Reduzierung von angeblich

unwesentlichen Details dienen, lassen jedoch die Nähe zur französischen Kunst erkennen, wie Déspiou sie vertreten hat. Die Zeichnung dient dabei als Vorbereitung zur plastischen Ausführung und deutet den langen Weg von der Wahrnehmung der Realität bis zur Abstraktion an. Bei den Menschenfigurationen werden die anatomischen Strukturen bewahrt, dennoch die Abstraktion auf Kosten der Körperlichkeit vorangetrieben, die bei tänzerischen Motiven zugunsten der rhythmischen Durchformung der Plastik fast ganz aufgegeben wird.

A.-P. schuf ein kleines, ausgereiftes Oeuvre, das gedankliche Klarheit, formales und handwerkliches Können zeigt als selbstverständliche Voraussetzungen für die Realisierung von Motiven, die heute einer fast romantisch erscheinenden friedlichen Welt angehören.

A.-P. war verheiratet mit Dr. Wilhelm Pakkenius (31. 7. 1902 - 13. 7. 1981), der Ehe entstammte eine Tochter.

Jürgen Weichardt

Ahlwardt, Christian Wilhelm August, Gymnasialrektor und Universitätsprofessor, * 23. 11. 1760 Greifswald, † 12. 4. 1830 Greifswald.

A., der oft fälschlich als Sohn des Professors Peter Ahlwardt (1710-1791) bezeichnet wird, entstammte einer Greifswalder Bürgerfamilie. Er besuchte ab 1769 die Ratschule und wurde Ostern 1778 an der Greifswalder Universität immatrikuliert, die sich damals an einem Tiefpunkt ihrer Entwicklung befand. Dem begabten A., der nominell zuerst an der medizinischen, danach an der theologischen Fakultät eingeschrieben war, konnte der Vorlesungsbetrieb wenig bieten; in einem intensiven, aber unsystematischen Selbststudium konzentrierte er sich auf die alt- und neuphilologischen Fächer und verließ 1782 die Universität, ohne einen akademischen Grad erworben zu haben. Er war zunächst Hauslehrer in Greifswald und ging 1783 nach Rostock, wo er sich als Privatgelehrter mit Sprachunterricht durchschlug. Nach einigen Jahren zwang ihn die bevorstehende Heirat, sich nach einer festen Anstellung umzusehen. 1792 wurde er Lehrer an der Schule in Demmin und wechselte 1795 als Rektor an die Gelehrtenschule in Anklam. Auf Empfehlung des Homer-Übersetzers →

J. H. Voss (1751-1826) wurde er Ende 1797 Rektor des Gymnasiums in Oldenburg. Seine Ernennung erwies sich schon bald als Fehlgriff. A. war in erster Linie Gelehrter, der - wie viele andere auch - den Lehrerberuf lediglich ergriffen hatte, weil er keine andere Möglichkeit sah, seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu verdienen. Pädagogisch unbegabt, beschränkte er seinen Unterricht auf die extensive Lektüre der griechischen und lateinischen Klassiker, die er seinen Schülern ohne die notwendige Einführung vorsetzte. Hinzu kam, daß der cholerische und von sich eingenommene A., der ausgesprochen derbe Umgangsformen pflegte, sich rasch in Dauerkonflikte mit seinen Kollegen und Dienstvorgesetzten verwickelte und als Rektor vor den organisatorischen Aufgaben der Schulleitung und vor den Schwierigkeiten versagte, die das 1792 eingeführte Kurssystem mit sich brachte. Die laxen Leitung des Gymnasiums war zum Teil auch für die zunehmende Disziplinlosigkeit verantwortlich, der A. hilflos gegenüberstand. Am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt beteiligte er sich nicht, sondern zog sich in den Kreis seiner Familie zurück und konzentrierte sich auf seine linguistischen Arbeiten. Nach der französischen Okkupation des Herzogtums verließ er im April 1811 Oldenburg und übernahm die Stelle des Rektors der Ratschule in Greifswald. Im September 1817 erhielt er schließlich eine Professur für alte Literatur an der Universität seiner Vaterstadt. A. veröffentlichte zahlreiche Arbeiten zu Themen der klassischen Philologie sowie Übersetzungen aus dem Griechischen, Lateinischen, Portugiesischen, Italienischen und Gaelischen. Sein Hauptwerk war die Übersetzung der angeblichen Gesänge des sagenhaften irischen Barden Ossian, die von James Macpherson (1736-1796) stammten und einen großen Einfluß auf die beginnende Romantik hatten. A.s Übersetzung gilt heute noch als die beste der vier vorhandenen Gesamtübersetzungen ins Deutsche.

A. war zweimal verheiratet; sein aus der zweiten Ehe mit der Gastwirtstochter Dorothea geb. Hingst (1802-1837) stammender Sohn Wilhelm Theodor (1828-1909) wurde später Professor für orientalische Sprachen an der Universität Greifswald.

W:

Zur Erklärung der Idyllen Theocrit's, Rostock

1792; Kallimachos' Hymnen und Epigramme, aus dem Griechischen im Silbenmaß des Originals mit Anmerkungen, Berlin 1794; Ariosto's Satyren, aus dem Italienischen in Jamben übersetzt, Berlin 1794; Über die Verbesserung der unteren Schulen, Greifswald 1797; Bemerkungen über einige Stellen griechischer Dichter, Oldenburg 1798; Einige Bemerkungen über die zu große Anzahl der Studierenden, Oldenburg 1799; Ossian's Carthou, nach Macpherson, in Hexametern, Oldenburg 1802; Bemerkungen über Homer's Ilias, Oldenburg 1805; Gedichte, aus dem Portugiesischen übersetzt, Oldenburg 1806; Probe einer neuen Übersetzung der Gedichte Ossian's aus dem gaelischen Original, Oldenburg 1807; Portugiesische Chrestomathie für Anfänger, Leipzig 1808; Bemerkungen über die Abnahme des Fleißes der Studierenden auf Schulen und Universitäten, Oldenburg 1809; Oisian's Apostrophe an die Sonne, Oldenburg 1810; Über Oisian's Fionnghal, Oldenburg 1811; Oisian's Gedichte aus dem Gaelischen im Silbenmaß des Originals, 8 Bde., Leipzig 1811; Pindari Carmina, Leipzig 1820.

L:

ADB, Bd. 1, 1875, S. 161-162; Diedrich Hermann Biederstedt, Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neupommern und Rügen, 1822; Neuer Nekrolog der Deutschen, 8, 1830, S. 327-330 (W); August Schröder, Christian Wilhelm Ahlwardt, in: Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit, 3. Reihe, Bd. 3, Leipzig 1831, S. 55-69 (W); Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg, Oldenburg 1878; Jürgen Weichardt (Hg.), Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium 1573-1973, Oldenburg 1973; Ralph-Rainer Wuthenow, Die erfolgreichste Fälschung: Macphersons Ossian, in: Karl Corino (Hg.), Gefälscht. Betrug in Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik, Nördlingen 1988, S. 184-195; Josef Möller, Gelehrtschicksale zu Beginn der französischen Okkupation in Oldenburg (1811), in: OJb, 91, 1991, S. 41-59.

Hans Friedl

Alardus, Nicolaus, Dr. theol., Generalsuperintendent, * 17./18. 12. 1644 Süderau/Holstein, † 3. 10. 1699 Hamburg.

A. war der Sohn des Pfarrers Wilhelm Alardus (ca. 1604 - 16. 5. 1670) und dessen zweiter Ehefrau Apollonia geb. Clüver († um 1675). Der Vater war Hauptprediger zu Süderau und Assessor des Konsistoriums der holsteinischen Propstei Münchdorf (der Familienname ist wahrscheinlich aus dem heute noch gebräuchlichen Vornamen Eilert bzw. dem ebenso gebräuchlichen Familiennamen Eilers latinisiert). A.

empfang seine Ausbildung zunächst in Krempe, ab 1659 in Herford und ab 1663 in Hannover. 1664 wurde er in Gießen immatrikuliert, ging 1666 nach Marburg und erwarb 1667 den Magistertitel in Gießen. 1668 war er in Helmstedt und 1669 in Kopenhagen. 1670 amtierte er als Vertreter seines kranken Vaters in Süderau und setzte nach dessen Tod seine Studien 1671 in Hamburg fort, wo er auch als Hauslehrer tätig war. 1675 wurde er Pastor in Töning und promovierte 1679 in Kiel zum Dr. theol. Im Jahre 1682 wurde er Propst in Eiderstedt, wo er allerhand Kämpfe mit Anhängern des David Joris zu bestehen hatte. 1686 folgte er dem Ruf als Generalsuperintendent, Konsistorialrat und Hauptpastor an St. Lamberti zu Oldenburg. Hier ließ er 1689 die „Oldenburgische Katechismuslehre“ erscheinen, die bis zum Jahre 1790 in den Schulen des Landes in Gebrauch gewesen ist. Sie weist ihn als einen Anhänger der Hochorthodoxie aus, die sich aber auch um Fragen der Seelsorge und des Unterrichts ernsthaft bemühte. Seine Berufung auf den „Großen Frankfurter Katechismus“ (nähere Angaben macht er leider nicht) erklärt sich am besten dadurch, daß es sich hier um eine deutsche Fassung des „Catechismvs pia et vti explicatione illvstratvs. Joanne Brentio avtore“ handelt, die Peter Braubach in Frankfurt verfaßte und die der Frankfurter Reformator Hartmann Beyer seit 1552 in mehreren Auflagen herausgab. Diese deutsche Fassung wurde noch 1573 in Hamburg in einer niederdeutschen Fassung gedruckt. Im Jahre 1690 gab A. das „Hand-Buch für die Prediger in der Grafschaft Oldenburg“ heraus, das die in → Hamelmans (1526-1595) Kirchenordnung zu findenden Kollektengebete ersetzte und diese durch den Abdruck der gebräuchlichen Evangelien und Episteln ergänzte. Gleichzeitig erweiterte es den Gebetsteil auf alle möglichen dem Prediger begegnenden Fälle, worunter besonders die „Schreck-Gründe“ auffallen, die er bei „Zänckischen und Unversöhnlichen insonderheit Eheleuten“ und „Wider den Mein-Eyd“ gebraucht wissen wollte. Die 1725 erschienene 2. Oldenburgische Kirchenordnung übernahm dieses Handbuch. Schließlich veröffentlichte A. das erste „Oldenburgische Gesangbuch“, das die bis dahin in niederdeutscher Sprache aus verschiedenen Sammlungen gesungenen Kirchenlieder ersetzte und in

seiner Anordnung den damals gebräuchlichen Formen folgte.

A. heiratete am 27. 6. 1675 in Hamburg Elisabeth Mohrmann (get. 1. 12. 1657 - 23. 4. 1742), die Tochter des Steinbecker Mühlenbesitzers Henrich M. und der Metta geb. Siemers, verw. Bohling. Der Ehe entstammten zwei Söhne und eine Tochter.

W:

Oldenburgische Katechismuslehre, Oldenburg 1689, 1706, 1732, 1751, 1753; Oldenburgisches Gesangbuch, Oldenburg 1690; Handbuch für die Prediger in der Grafschaft Oldenburg, Oldenburg 1690, 1719²; Theologische Bedenken über den von einigen Gliedern des Evangelischen Hamburgischen Ministerii publizierten Religionseid, Hamburg 1690; Warnung vor der Nachfolge des Steffenschen Abfalls, Oldenburg 1691; Verderbter Zustand der reformierten Kirche, Oldenburg 1694.

L:

ADB, Bd. 1, S. 172-173; NDB, Bd. 1, S. 121; Oldenburgische Blätter, 15. 1. 1836, S. 363-364; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909; O. F. Arends, Gejstligheden i Sleswig og Holsten fra Reformationen til 1864, Kopenhagen 1932; Friedrich Wilhelm Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hannover o. J. (1975), Sp. 74; Hans-Georg Allardt, „Zerstreut in alle Winde“. Die Familie Alardus . . ., in: Familienkundliches Jahrbuch der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde, 24. Jg., Kiel 1985, S. 30-65.

Gerhard Wintermann

Albers, Friedrich (Fritz) Wilhelm, Reichsbahnoberinspektor, * 2. 11. 1881 Osternburg, † 6. 5. 1936 Oldenburg.

A., der Sohn des Reichsbahnwärters Wilhelm Heinrich Albers und der Johanne Katharina Margarethe geb. Köhne, war zunächst Eisenbahnrevisor, zuletzt arbeitete er als Reichsbahnoberinspektor in Nadorst. Am 30. 8. 1909 heiratete er Alma Henriette Sophie Schröder (8. 9. 1883 - 17. 1. 1963) aus Donnerschwee. Seine politische Laufbahn begann er im März 1918 als Landtagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei. Während der verfassunggebenden Landesversammlung 1919, der er für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) angehörte, wandte sich A. in einer Denkschrift gegen Pläne, eine berufsständische Vertretung in das parlamentarische System einzugliedern. Als Abgeordneter der DDP bzw. der Deutschen Staatspartei gehörte er bis 1931 ununter-

brochen dem oldenburgischen Landtag an. Er sprach insbesondere die Beamten als Wählerschaft an, da er Vorsitzender des Beamtenbundes im Freistaat Oldenburg war. So rückte A. bei den Wahlen 1928 auf der Landesliste einen Platz nach vorn, weil seine Partei sich davon Stimmengewinne



in der Beamtenschaft versprach. A. war auch Herausgeber der Zeitschrift „Der Beamtenbund“. Der Befürworter der Weimarer Koalition hob in einem Aufsatz 1928 die liberal-demokratische Tradition des Oldenburger Landes hervor, aus der er den vergleichsweise ruhigen Revolutionsverlauf in Oldenburg erklärte. In der Endphase der Weimarer Republik lehnte er die Beamtenpolitik der nationalsozialistischen Regierung in Oldenburg strikt ab.

W:

Oldenburg, in: Zehn Jahre Deutsche Republik. Ein Handbuch für republikanische Politik, hg. von Anton Erkelenz, Berlin 1928, S. 225-230.

L:

Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Ulrich Suttka

Albers, Johann Friedrich, Landtagspräsident und niedersächsischer Landesminister, * 16. 10. 1890 Jever, † 19. 4. 1964 Jever.

Der Sohn des friesischen Kleinbauern und

Arbeiters Karl Albers und dessen Ehefrau Margaretha geb. Hellmerichs erlernte nach dem Besuch der Volksschule das Schmiedehandwerk und war ab Mai 1913 als selbständiger Meister tätig. Schon in jungen Jahren betätigte er sich in den Selbstverwaltungsorganen der Handwerkerschaft und wurde später Obermeister der Schmiede- und Schlosserinnung. 1945 wurde er Kreishandwerksmeister im Landkreis Friesland. Von 1923 an (abgesehen von den Jahren 1933-1945) war er Kammermitglied in der Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg, von 1948 bis 1951 deren Vorstandsmitglied. Zuletzt war er Ehrenobermeister der Handwerkskammer Oldenburg. Politisch schloß er sich zunächst der Freisinnigen Volkspartei an; von 1919 bis 1933 war er Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei bzw. der Deutschen Staatspartei, ohne allerdings während dieser Zeit über die Lokalpolitik hinaus zu wirken. Während der Zeit des Nationalsozialismus war er als überzeugter Demokrat vielfältigen Schikanen ausgesetzt und mußte 1933 alle Ehrenämter niederlegen. A., der sich nach dem Kriege



der FDP anschloß, wurde am 20. 12. 1945 zum Landrat des Kreises Friesland gewählt; dieses Amt übte er bis zu seinem Tode aus. Von 1956 bis 1960 war er außerdem Bürgermeister von Jever. Als enger Vertrauter → Theodor Tantzens (1877-1947) war er vom 30. 1. bis zum 6. 11. 1946 ernanntes Mitglied des letzten oldenburgischen Landtags, zu dessen Präsidenten er am 10. 4. 1946 gewählt wurde. Im November 1946 wurde er Mitglied des ernannten und ab April 1947 des gewählten nieder-

sächsischen Landtags, dem er als Abgeordneter und maßgebendes Mitglied der FDP-Fraktion bis 1959 angehörte. Vom 11. 6. 1947 bis zum 8. 6. 1948 war er Minister ohne Geschäftsbereich in der niedersächsischen Landesregierung unter Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf. Aus dieser Koalitionsregierung schied er - wie alle übrigen Freidemokraten - aus, da man sich nicht über ein Bodenreform- und Siedlungsgesetz einigen konnte.

A. war verheiratet mit Elsa geb. Janssen (19. 3. 1891 - 12. 5. 1962), die ebenfalls aus Jever stammte.

L:

Heinrich Wille, Johann Albers, in: Bernhard Schönbohm (Hg.), *Bekannte und berühmte Jeverländer*, Jever 1981, S. 237-238; Andreas Röpcke, *Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49*, in: *Nds. Jb.*, 55, 1983, S. 243-309.

Werner Vahlenkamp

Albrecht, Karl Adolf Friedrich Nikolaus, Dr. phil., D. Lic. theol. h.c., Oberlehrer und Orientalist, * 21. 2. 1859 Bergen auf Rügen, † 21. 12. 1929 Oldenburg.

Der Sohn des Kanzlisten Carl Heinz Moritz Albrecht (1829-1891) und der Caroline Marie Catherine geb. Krüger (1826-1868) besuchte das Gymnasium in Greifswald und studierte von 1879 bis 1883 Theologie, Germanistik, lateinische und hebräische Philologie an den Universitäten Greifswald, Rostock und Berlin. 1890 promovierte er an der Universität Göttingen. Nach der Referendarausbildung wurde er 1886 als Lehrer an der Großen Stadtschule in Wismar angestellt und wechselte zehn Jahre später an die Oberrealschule in Oldenburg, an der er bis 1924 unterrichtete. 1886 heiratete er Helene Möller (22. 2. 1864 - 24. 8. 1900) und 1901 deren Schwester Christine (12. 5. 1862 - 29. 11. 1922).

A. verfaßte eine Reihe umfangreicher Untersuchungen zur späthebräischen Sprache und Literatur, veröffentlichte Studien zur spanisch-jüdischen Dichterschule und edierte die Texte der Mischna, der Sammlung jüdischer Religionsgesetze, die dem Talmud als Grundlage dienen. Daneben publizierte A. auch Arbeiten über Pfranger und Paul de Lagarde sowie zahlreiche literaturgeschichtliche Aufsätze; als

einer der ersten Lehrer bezog er die zeitgenössischen Schriftsteller in den Schulunterricht ein. Die Theologische Fakultät der Universität Bonn verlieh ihm die Würde eines Licentiaten der Theologie h.c., die Universität Heidelberg die Würde eines Doktors der Theologie h.c.



W:

Die im Tahkemônî vorkommenden Angaben über Harizis Leben, Studien und Reisen, Göttingen 1890; Johann Georg Pfranger. Sein Leben und seine Werke, Wismar 1894; Paul de Lagarde, Berlin 1901; Studien zu den Dichtungen Abrahams ben Ezra, 1904; Die neuhebräische Dichterschule der spanisch-arabischen Epoche, 1905; Aus der Heimat - über die Heimat. Sammlung von Lesestücken für Schulen im Großherzogtum Oldenburg, Frankfurt a. M. 1908; Der Literarisch-gesellige Verein zu Oldenburg 1890-1909, Oldenburg 1909; Neuhebräische Grammatik auf Grund der Mischna, München 1913; Die Mischna, 4 Bde., 1913-1922; Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge, Oldenburg 1924⁷.

L:

NDB, Bd. 1, 1953, S. 182-183.

Hans Friedl

Aldenburg, Anton I. Reichsgraf zu, Edler Herr zu Varel, Herr zu Kniphausen, Statthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, * 1. 2. 1633 Hatten, † 27. 10. 1680 Varel.

A. war der illegitime Sohn des Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) und der aus einer österreichischen Exulantenfamilie stammenden Freiin → Elisabeth von Ungnad (1603?/1614?-1683).

Um dieses Verhältnis wuchern zahlreiche Legenden, von denen sich die phantasie- reich ausgeschmückte Erzählung von einem angeblichen Eheversprechen des Grafen als besonders zählebig erwies. A., dessen Mutter nach der Verehelichung Anton Günthers 1635 Oldenburg verließ, wuchs am Hofe seines Vaters auf und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Ihren Abschluß bildete eine dreijährige Kavaliertour, die ihn von 1650 bis 1653 in Begleitung seines Hofmeisters → Sebastian Friedrich von Kötteritz (1623-1666) nach Italien und durch West- und Nordeuropa führte. Da die Ehe Anton Günthers kinderlos blieb, galt die ganze Fürsorge des Grafen in den folgenden Jahren der standesgemäßen Versorgung seines illegitimen Sohnes. Am 16. 3. 1646 wurde dieser vom Kaiser in den Adelsstand erhoben, wobei als Titel die älteste überlieferte Form des Namens Oldenburg gewählt wurde. Am 25. 2. 1651 wurde er in den Freiherrenstand und am 15. 7. 1653 in den Reichsgrafenstand erhoben. Anton Günther sorgte auch für eine diesen Titeln entsprechende materielle Ausstattung. In langwierigen Verhandlungen mit dem dänischen Königshaus und den Herzögen von Holstein-Gottorp, die als Lehnsnachfolger vorgesehen waren, erreichte er im Rendsburger Vertrag von 1649 das freie Verfügungsrecht über bestimmte Einkünfte und Güter, die im Separationsvertrag von 1653 im einzelnen festgelegt wurden. Bereits 1654 erhielt A. das Amt Varel, 1655 die Vogtei Jade und 1657/1658 die Herrlichkeit Kniphausen. In seinem Testament vom 23. 4. 1663 setzte Anton Günther seinen unehelichen Sohn als Allodialerben im Amt Varel, in der Herrlichkeit Kniphausen und in der Vogtei Jade ein, sicherte ihm ein Drittel der Weserzolleinnahmen und vermachte ihm zusätzlich eine Reihe von Vorwerken und Einzelgütern. Um diese Erbschaftsregelung abzusichern, übergab Anton Günther schon 1664 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst seinen Lehnsnachfolgern, die ihrerseits A. als künftigen Statthalter der beiden Grafschaften anerkannten. Nach dem Tod seines Vaters trat er dieses Amt sofort an. Um seinen Besitz zu sichern und mögliche Reibungsflächen mit Dänemark zu verringern, tauschte A. 1669 seine in den Grafschaften gelegenen Güter gegen die Vogtei Schwei ein und bot 1676 sogar den Verzicht auf seinen Weser-

zollanteil an. Am 27. 10. 1680 starb er überraschend und unter ungewöhnlichen Umständen in Varel; seine Frau bezichtigte den Arzt Dr. Ringelmann der absichtlichen Fehlbehandlung ihres Ehemannes. A. war zweimal verheiratet. Am 27. 4. 1659 heiratete er Augusta Johanna Reichsgräfin



von Sayn-Wittgenstein (13. 4. 1638 - 15. 5. 1666), die Tochter des kurbrandenburgischen Statthalters Johann von S.-W. Am 29. 5. 1680 heiratete er in Kopenhagen die aus Frankreich stammende Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille (3. 1. 1652 - 21. 1. 1732), die Tochter des Henri Charles de la T. (1620-1672) und der Emilie von Hessen-Kassel (1626-1693). Aus der ersten Ehe A.s stammten fünf Töchter, von denen Antoinette Augusta (1660-1701) den illegitimen Sohn des dänischen Königs, Graf Ulrik Frederik Gyldenlöwe (1638-1704), heiratete, Sophie Elisabeth (1661-1730) den Freiherrn (seit 1692 Graf) Franz Heinrich von Fridag (1643-1694) auf Gödens, Dorothea Justine (1663-1735) den oldenburgischen Oberlanddrosten Freiherrn → Anton Wolf von Haxthausen (1647-1694) und Wilhelmine Juliane (1665-1746) den Oberlanddrosten Graf → Georg (Jürgen) Ernst von Wedel-Jarlsberg (1666-1717). Der aus der zweiten Ehe stammende Sohn und Erbe → Anton II. (1681-1738) wurde sieben Monate nach dem Tod des Vaters geboren.

L:
Mémoires de Charlotte-Amélie de la Trémoille Comtesse d'Aldenburg (1652-1732), publiés

pour la première fois et d'après le manuscrit autographe conservé dans les archives de Thouars par Edouard de Barthélemy, Genf 1876; Reinhard Mosen (Hg.), Das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, Gräfin von Aldenburg (1652-1732). Erzählt von ihr selbst, Oldenburg 1892; ders., Die Reichsgräfin Aldenburg- und Bentincksche Familiengruft in Varel, in: OJb, 8, 1899, S. 108-111; Ernst Wagner, Aus Varels Vergangenheit, Varel 1909; Karl Wilhelm Weber, Graf Anton von Aldenburg und sein Wappen. Eine „absonderliche Nobilitation“ und ihre Kosten, in: Heraldische Mitteilungen, 22, 1911, S. 61-63; Paul von Hedemann-Heespen, Das Leben des Geheimen Rats Christoph Gensch von Breitenau im Rahmen des Gestamtstaates, in: Nordelbingen, 10, 1934, S. 1-161; Hermann Lübbling, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967; Graf Anton Günther von Oldenburg (1583-1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, Göttingen 1967; Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände, Bd. 1, Schloß Senftenegg 1967; Dieter Rüdebusch, Die Kavaliertour Antons von Aldenburg in den Jahren 1650-1653, in: OJb, 67, 1968, S. 83-92; Walter Orde mann, Herrlichkeiten. Historische Profile und Prozesse der Knyphauser, Aldenburger, Bentincks, Oldenburg 1982; Wilhelm Janßen, Burg und Schloß Varel, Oldenburg 1989.

Hans Friedl

Aldenburg, Anton II. Reichsgraf zu, Edler Herr zu Varel, Herr zu Kniphausen, * 26. 5. 1681 Varel, † 6. 8. 1738 Varel.

Der einzige Sohn des Reichsgrafen → Anton I. von Aldenburg (1633-1680) und dessen zweiter Ehefrau Charlotte Amélie geb. de la Trémoille (1652-1732) wurde sieben Monate nach dem Tod seines Vaters geboren. Für ihn wurde ein Vormundschaftsrat eingesetzt, dem neben seiner Mutter Graf Ulrik Frederik Gyldenlöwe (1638-1704) und Freiherr Franz Heinrich von Fridag (1643-1694) auf Gödens angehörten, die beide mit Halbschwestern A.s aus der ersten Ehe seines Vaters verheiratet waren. Dänemark nutzte die günstige Gelegenheit, die die Zeit der Unmündigkeit bot, um die Stellung der Aldenburger politisch und wirtschaftlich zu schwächen. Die Gräfin von Aldenburg entzog sich dem dänischen Druck und den dauernden Schikanen 1684 durch die Übersiedlung auf Schloß Doorwerth bei Arnheim, wo A. aufwuchs und im reformierten Glauben erzogen wurde. Seine beiden Mitvormünder

schlossen ohne Zustimmung der Mutter am 12. 7. 1693 den sog. Aldenburgischen Traktat mit Dänemark, in dem sie im Namen ihres Mündels auf die Vogteien Jade und Schwei, auf das Vorwerk Hahn sowie auf den aldenburgischen Weserzollanteil verzichteten. Dafür wurden A. der Besitz



der Herrschaft Varel - allerdings unter dem Vorbehalt der Landeshoheit der dänischen Krone - und die reichsunmittelbare Herrlichkeit Kniphausen sowie die aldenburgischen Güter in der Wesermarsch und im Jeverland zugesichert. Nach seiner Volljährigkeitserklärung ratifizierte A. am 16. 10. 1706 diesen Vertrag und übernahm die Herrschaft in Varel und Kniphausen.

A. war seit 1705 verheiratet mit Anna von Kniphausen (* 1689), der Tochter des Barons Wilhelm von K. auf Nienoort/Groningen, von der er sich im Januar 1711 scheiden ließ. Wenige Monate später heiratete er am 16. 4. 1711 Wilhelmine Maria Landgräfin von Hessen-Homburg (7. 1. 1678 - 26. 11. 1770), die Tochter des Landgrafen Friedrich II. (1633-1708) und dessen Ehefrau Luise Elisabeth geb. Prinzessin von Kurland (1646-1690). Um seiner einzigen Tochter → Charlotte Sophie (1715 - 1800) die Nachfolge zu sichern, erreichte A. 1731 die dänische Zustimmung zur Festsetzung der weiblichen Erbfolge in der Herrschaft Varel. Durch die Heirat Charlotte Sophies mit dem Grafen → William (Wilhelm) von Bentinck (1704-1774) kam der Zwergstaat Varel-Kniphausen an die Familie Bentinck, die hier bis 1854 regierte.

L:
Mémoires de Charlotte-Amélie de la Trémoille

Comtesse d'Aldenburg (1652-1732), publiés pour la première fois et d'après le manuscrit autographe conservé dans les archives de Thouars par Edouard de Barthélemy, Genf 1876; Reinhard Mosen (Hg.), Das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, Gräfin von Aldenburg (1652-1732). Erzählt von ihr selbst, Oldenburg 1892; ders., Die Reichsgräflich Aldenburg- und Bentincksche Familiengruft in Varel, in: OJb, 8, 1899, S. 108-111; Paul von Hedemann-Heespen, Das Leben des Geheimen Rats Christoph Gensch von Breitenau im Rahmen des Gesamtstaates, in: Nordelbingen, 10, 1934, S. 1-161; Walter Ordemann, Herrlichkeiten. Historische Profile und Prozesse der Knyphauser, Aldenburger, Bentincks, Oldenburg 1982.

Hans Friedl

Allmers, Adolf Heinrich, Zeitungsverleger, * 3. 5. 1839 Absen bei Rodenkirchen, † 18. 5. 1904 Varel.

A. war der Sohn des Heuermanns Anton Allmers und dessen Ehefrau Johanna Rebecca Henriette geb. Umbesen. Er erhielt eine landwirtschaftliche Ausbildung und bewirtschaftete zunächst einen Hof in Absen bei Rodenkirchen. Schon frühzeitig politisch interessiert und engagierter Anhänger der Deutschen Fortschrittspartei, entschloß er sich im Alter von 35 Jahren zu einem Berufswechsel, gab seinen Hof auf und kaufte am 1. 4. 1874 die in Varel erscheinende Zeitung „Der Gemeinnützig“ samt angeschlossener Buchdruckerei. Es ist anzunehmen, daß A. diesen Schritt in Absprache und vermutlich auch mit Rückendeckung der regionalen Leitung der Fortschrittspartei unternahm, die publizistische Unterstützung gegen die Nationalliberalen suchte, die den 2. oldenburgischen Reichstagswahlkreis 1871 gewonnen hatten und ihn zehn Jahre lang behaupten konnten. A. stellte den „Gemeinnützig“ offen in den Dienst der Linksliberalen und verkündete bereits zu Beginn seiner Herausgeberschaft programmatisch: „Die Richtung unserer Zeitung ist eine echt nationale, aber dabei auch entschieden freisinnige“. Zielstrebig baute er die Zeitung aus und steigerte die Druckauflage von 1500 (1874) auf 3200 (1875) und schließlich auf 6000 (1890). Parallel dazu dehnte er das Verbreitungsgebiet des „Gemeinnützig“ aus, das schließlich den nördlichen Teil des Herzogtums Oldenburg und die angrenzenden Gebiete Ostfrieslands umfaßte. 1890 konnte er das bisher dreimal wöchentlich erscheinende

Blatt in eine Tageszeitung umwandeln. A., der als Zeitungsmacher reiner Autodidakt war, redigierte anfangs den „Gemeinnützigen“ allein. Auf Drängen seiner Parteifreunde unternahm er in den folgenden Jahren immer wieder den Versuch, erfahrene Journalisten als Redakteure einzustellen, die es aber nie lange in dieser Stellung aushielten. Von kurzen Unterbrechungen abgesehen, hat er von 1874 bis 1897 im wesentlichen allein das Blatt geleitet, das in seinem Verbreitungsgebiet meinungsbildend wurde und dazu beitrug, den Linksliberalen im nördlichen Teil des Herzogtums zum Durchbruch zu verhelfen und ihnen 1881 den 2. oldenburgischen Reichstagswahlkreis zu sichern. Ein Schlaganfall, der zu einer rechtsseitigen Lähmung führte, zwang A. 1897 dazu, die Redaktion seinem Sohn Robert zu übergeben, der 1899 auch Inhaber der Zeitung und der Druckerei wurde.

A. war seit 1871 verheiratet mit Anna Margaretha geb. Schmidt (1850-1932); sein Sohn → Robert (1872-1951) wurde später Unternehmer und Verbandsfunktionär der Autoindustrie.

L:

Zur Feier des 75jährigen Bestehens des „Gemeinnützigen“, in: Der Gemeinnützigste, 1. 7. 1893; Nachruf auf Adolf Allmers, ebd., 19. 5. 1904; Zum 100jährigen Jubiläum des „Gemeinnützigen“, ebd., 2. 7. 1918; Paul Henk, Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel, Varel 1920; Fritz Strahlmann, Die Geschichte der Varelener Presse, in: Der Gemeinnützigste, 19. 9. und 17. 10. 1921; Gerd Wiedemeyer, Der Gemeinnützigste. Eine Aufsatzreihe, ebd., 21. 1. - 22. 9. 1928; Hermann Feller, Vom Anzeigenblatt zur Heimatzeitung. Aus der 150jährigen Entwicklungsgeschichte des Gemeinnützigsten, ebd., 10./11. 7. 1943; Sonderausgabe „Der Gemeinnützigste“, 13. 7. 1968; Jutta Hobbiebrunken, Der „Gemeinnützigste“ (Varel). Entstehung und Wandel einer traditionsreichen Zeitung, Diplomarbeit Göttingen 1985, MS, Bibliothek der Oldenburgischen Landschaft.

Hans Friedl

Allmers, Robert Anton Hinrich, Dr. sc. pol., Unternehmer und Verbandspolitiker, * 10. 3. 1872 Absen bei Rodenkirchen, † 27. 1. 1951 Burg Thurant bei Brodenbach/Kreis St. Goar.

Der Sohn des Landwirts und späteren Zeitungsverlegers → Adolf Allmers (1839-1904) besuchte die Realgymnasien in Idar

und Quakenbrück sowie das Gymnasium in Bützow (Mecklenburg), wo er das Abitur ablegte. 1892 ging er an die Universität Freiburg und trat in seinem ersten Semester der Burschenschaft Teutonia bei. A. studierte zuerst Geschichte, dann Medizin und entschied sich schließlich für Volkswirtschaft und Jura. 1894 wechselte er an die Universitäten Berlin und München, wo er zwei Jahre später mit einer wirtschaftshistorischen Arbeit über „Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade“ bei Lujo Brentano promovierte. 1896 trat er in den väterlichen Betrieb in Varel ein, dessen Leitung er 1897 nach der Erkrankung



des Vaters übernahm. Als Herausgeber und Schriftleiter des „Gemeinnützigen“, der schon unter seinem Vater das inoffizielle Organ der Fortschrittlichen Volkspartei gewesen war, sorgte A. für den Ausbau der Zeitung und machte sie zu einem ausgesprochen politischen Blatt. Er betätigte sich selbst politisch, gehörte von 1902 bis 1906 sowie von 1912 bis 1914 dem Varelner Stadtrat an und war 1903 auch als Reichstagskandidat für den Wahlkreis Aurich vorgesehen.

Sein Interesse wandte sich allerdings schon bald dem Autobau zu. Am 1. 12. 1905 gründete er zusammen mit dem Ingenieur Franz Sporkhorst und seinem Schwiegervater, dem Bankier und Eisen gießereibesitzer Franz Koppen, die „Hansa Automobil GmbH“ in Varel, in der A. kaufmännischer Direktor wurde, während Sporkhorst die technische Leitung übernahm. Das Ziel der beiden Männer war zunächst die Konstruktion und der Bau eines billigen, leistungsfähigen Autos

für eine breite mittelständische Käufer-schicht. Der von ihnen entwickelte Zwei-sitzer mit einem 9-PS-Motor erregte Aufse-hen auf der Berliner Automobilausstellung von 1906 und wurde ein Verkaufserfolg. Das Unternehmen wurde jetzt laufend aus-geweitet und das Gesellschaftskapital suk-zessive auf 2,6 Millionen RM (1912) er-höhrt. Um das notwendige Investitionskapi-tal aufzubringen, lösten A. und Sporkhorst im März 1913 ihre GmbH auf und gründeten eine Aktiengesellschaft mit einem Ka-pital von 4,4 Millionen RM, in der sie den bisherigen Betrieb einbrachten und sich dadurch die Mehrheit sicherten. Da die Fa-brikationsmöglichkeiten in Varel auf die Dauer nicht ausreichten, fusionierte die Hansa-Aktiengesellschaft im Frühjahr 1914 mit der stagnierenden und sanie-rungsbedürftigen „Norddeutschen Auto-mobil- und Motoren-AG“, einer Tochterge-sellschaft des Norddeutschen Lloyd. Die neue Firma, an der sich mehrere große Banken beteiligten, erhielt den Namen „Hansa-Lloyd-Werke AG“; aus ihr ent-stand später (1929) der Borgward-Konzern. Begünstigt durch große Rüstungsaufträge konnte die Produktion nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erheblich ausge-weitert werden; die Belegschaft umfaßte schon bald 5000 Arbeiter, die auf vier Werke in Bremen, Varel und Bielefeld ver-teilt waren.

A., der durch die Fusion seine Aktienmehrheit verloren hatte, verlagerte im Verlauf des Krieges seine Tätigkeit zu-nehmend auf die Verbandsarbeit. 1915 wurde er in den Vorstand des „Vereins Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller“ gewählt, der die Heeresaufträge sowie die vorhandenen Rohstoffe auf die einzelnen Unternehmen verteilte. Im Oktober 1918 entwickelte er in einer umfangreichen Denkschrift Vorschläge zum Schutz der deutschen Autoindustrie gegen die zu er-wartende amerikanische Konkurrenz. A. setzte sich für die Bildung eines Syndikats der großen Hersteller ein, dessen wichtig-ste Aufgabe die Verringerung der Modell-vielfalt sein sollte, wobei jedes Unterneh-men nur einen einzigen Typ, diesen aber in großen Stückzahlen herstellen sollte. Er verwirklichte diese Ideen teilweise 1920 durch den Zusammenschluß der Hansa-Lloyd-AG Bremen, der Hansa-Werke Varel, der Berliner Nationalen Automobilgesell-schaft und der Brennabor-Werke zur „Ge-

meinschaft Deutscher Automobil-Fabri-kanten GmbH“, die bis 1928 bestand.

Aufgrund interner Auseinandersetzungen zog sich A. in diesen Jahren immer stärker aus der Hansa-Lloyd-AG und den Hansa-Werken zurück, verkaufte schließlich sei-nen gesamten Aktienanteil und konzen-trierte sich ganz auf die Verbandsarbeit. Am 3. 11. 1926 wurde er zum Präsidenten des „Reichsverbandes der Automobilindu-strie“ (RDA) gewählt und übersiedelte nach Berlin. Er verstärkte die Öffentlich-keitsarbeit des Verbandes und erreichte 1934 die Gründung der „Deutschen Auto-mobil-Treuhand GmbH“ (DAT), die sich eine allgemein anerkannte Regelung der Preise für Neu- und Gebrauchtwagen zum Ziel setzte. Im gleichen Jahr wurde von der nationalsozialistischen Regierung die „Wirtschaftsgruppe Automobilindustrie“ ins Leben gerufen, deren Leiter ein Indu-strieller sein mußte. Für den inzwischen bewährten Verbandsfunktionär A. wurde der Posten eines „ständigen Vertreters des Leiters der Wirtschaftsgruppe“ geschaffen; daneben behielt er die Führung des RDA, dessen Auflösung er verhinderte. Seine Tä-tigkeit während des Dritten Reiches läßt sich nach der vorhandenen Literatur noch nicht abschließend beurteilen, offenbar war sie sowohl durch Anpassung wie durch vorsichtige Distanzierung gekenn-zeichnet. Da sich die Hauptaufgaben wäh-rend des Zweiten Weltkriegs auf das Rüs-tungsministerium und seine Ausschüsse verlagerten, hatte A. immer weniger zu tun und übersiedelte 1943 auf die Burg Thurant an der Mosel, die er schon vor dem Ersten Weltkrieg erworben hatte. Im März 1945 wurde er als ehemaliger „Wirt-schaftsführer“ verhaftet und in Reims in-terniert, aber bereits zwei Monate später nach einer schweren Erkrankung entlas-sen.

A. hat sich neben seiner Tätigkeit als Unternehmer und Verbandsfunktionär auch schriftstellerisch versucht. Neben einer Biographie des Industriellen Ernst Sachs (1867-1932) und unveröffentlichten biographischen Skizzen zur Geschichte der deutschen Autoindustrie schrieb er seit 1930 mehrere Romane, die teilweise auto-biographische Züge besitzen.

A. war zweimal verheiratet. Am 28. 1. 1899 heiratete er in Varel Martha Koppen (* 1. 5. 1876), die Tochter des Vareler Bankiers und Gießereibesitzers Franz K. († 1910)

und der Emma Amalia geb. Mencke. Am 14. 3. 1936 heiratete er Sophie Marie von Stülpnagel (26. 12. 1892 - 26. 2. 1973). Aus der ersten Ehe stammten sein Sohn Hermann (26. 12. 1909 - 19. 4. 1971) sowie seine Tochter Irmgard Wulf-Allmers (16. 2. 1900 - 22. 2. 1973), die später den Verlag übernahm und den „Gemeinnützigen“ herausgab.

W:

Nachlaß im Familienbesitz, Burg Thurant; Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade, Stuttgart 1896; (Hg. mit R. Kaufmann und C. Fritz), Das deutsche Automobilwesen der Gegenwart, Berlin 1928; (Pseud. R. Stühmer), Kampf um Thurant. Roman aus dem 13. Jahrhundert, Stuttgart 1931; (Pseud. A. Romers), Thurant. Romantisches Singspiel in drei Akten, Köln 1932; Rheinfahrt. Vaterländische Dichtung, Berlin 1933; Ernst Sachs. Großindustrieller 1867-1932, Schweinfurt o. J. (um 1933); Ernst Sachs. Leben und Wirken, Berlin 1937; (Pseud. S.R.), Rona und Rochus, Varel 1948.

L:

Friedrich Prüser, Robert Allmers, in: Bremische Biographie 1912-1962, Bremen 1969, S. 13-14; Erdmann Werner Böhme, Robert Allmers, in: Niedersächsische Lebensbilder, 6, 1969, S. 60-71 (W, L); Johann Heinrich von Brunn, Ein Mann macht Autogeschichte. Der Lebensweg des Robert Allmers, Stuttgart 1972; Jutta Hobbiebrunken, „Der Gemeinnützige“ (Varel). Entstehung und Wandel einer traditionsreichen Zeitung, Diplomarbeit Göttingen, 1985, MS, Bibliothek der Oldenburgischen Landschaft; Ulrich Kubisch, Borgward war nicht der Anfang. Hansa Lloyd Automobilbau in Bremen und Varel bis 1929, Bremen 1986.

Hans Friedl

Alten, Friedrich Kurt von, Oberkammerherr und Leiter der großherzoglichen Sammlungen, * 6. 1. 1822 Großgoltern bei Hannover, † 6. 10. 1894 Trier.

Der Sohn des hannoverschen Oberhauptmanns und Gutsbesitzers Karl Edmund Georg von Alten (27. 3. 1758 - 9. 11. 1841) und dessen zweiter Ehefrau Sophie geb. von Korff (1. 6. 1783 - 28. 8. 1846) wurde durch Hauslehrer unterrichtet und schlug zunächst die Offizierslaufbahn ein. Er besuchte ab 1836 die Militärschule in Hannover, wurde im September 1838 zum Leutnant ernannt und diente bis 1846 als Husarenoffizier in der hannoverschen Armee. Am 1. 1. 1847 trat er als Kammerjunker in den oldenburgischen Hofdienst, in dem er

in den folgenden Jahren von Stufe zu Stufe aufrückte: 1851 wurde er Kammerherr, 1862 Schloßhauptmann, 1865 Vizeoberkammerherr und 1869 schließlich Oberkammerherr. 1877 verlieh ihm der Großherzog den Titel Exzellenz.

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Oldenburg wurde A. die Verwaltung der großherzoglichen Privatbibliothek übertragen, in der er erste Anregungen für seine schriftstellerischen Arbeiten erhielt. Daneben wurde er mit Ankäufen für die Gemäldegalerie sowie mit höfisch-diplomati-



schen Missionen betraut, die ihn 1861 nach Athen und 1866 nach Hannover führten, wo er König und Regierung vergeblich vor dem Anschluß an Österreich warnte. Seit 1862 gehörte er dem Vorstand der großherzoglichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen an, die er bis 1894 leitete und ausbaute. Von 1856 bis 1873 war er Vorsitzender des Kunstvereins, setzte sich maßgeblich für den Bau des Augusteums sowie des Museumsgebäudes am Damm ein und gehörte 1887 zu den Gründern des Kunstgewerbemuseums, in dessen Vorstand er ebenfalls eintrat. 1867 wurde er Mitglied der Literarischen Gesellschaft. Im selben Jahr reorganisierte er die großherzoglichen Sammlungen, vereinigte die bisher im Schloß aufbewahrte Altertümersammlung mit dem Naturalienkabinett und richtete eine völkerkundliche Abteilung ein. Er förderte die regional orientierte naturkundliche Arbeit des späteren Museumsdirektors → Friedrich

Wiepken (1815-1897), gab der Altertumsforschung innerhalb des Großherzogtums neuen Antrieb und spielte eine führende Rolle im Vorstand des 1875 gegründeten „Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde“. Seine weitgespannten Interessen und Arbeitsgebiete zeigen sich in seinen zahlreichen Veröffentlichungen, die sich um die drei Schwerpunkte Kunstgeschichte, Landesgeschichte sowie Vor- und Frühgeschichte gruppieren. Seit 1869 beschäftigte er sich eingehend mit den vorgeschichtlichen Überresten des Landes und führte nach → Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) als erster umfassende Untersuchungen der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entdeckten „Bohlenwege“ durch, die er allerdings fälschlich der Römertheorie unterordnete. Aufgrund seiner Grabungen gehört er zu den Begründern der deutschen Moorwegforschung. A.s Bedeutung beruht jedoch nicht in erster Linie auf seinen Forschungen und Veröffentlichungen, sondern vor allem auf der Rolle, die er im kulturellen Leben Oldenburgs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte. Als Hofbeamter in der unmittelbaren Umgebung des Großherzogs und als Museumsleiter sicherte er sich eine Schlüsselposition und wirkte auf vielen Gebieten als Anreger und Initiator.

A. war zweimal verheiratet. Wenige Monate nach seinem Eintritt in den oldenburgischen Hofdienst heiratete er am 14. 4. 1847 Ida Katharina Eleonore Schorcht (11. 5. 1823 - 26. 6. 1856), die Tochter des Obersten Ernst Justus Georg S. (1789-1861). Nach ihrem frühen Tod heiratete er am 21. 9. 1857 Marie Friederike Alexandrine Freiin von Gayl (27. 6. 1827 - 5. 7. 1908), die Tochter des Generalleutnants → Ludwig Eugen von Gayl (1785-1853). Aus seiner ersten Ehe stammten vier Kinder, von denen Georg (1848-1904) preußischer Generalmajor wurde, Paul Friedrich August (1853-1907) preußischer Forstmeister und Viktor (* 1854) preußischer Landrat.

W:
Briefwechsel bei den Akten des Landesvereins für Altertumskunde, StAO; mehrere Manuskripte im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Oldenburg; Der Krieg in Schleswig 1848, Oldenburg 1850; Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde 1534-1536, Hamburg 1853; Zur Erin-

nerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, und dessen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsflath 1809, Oldenburg 1859; Verzeichnis der im Großherzoglichen Schlosse zu Eutin befindlichen Portraits, Oldenburg 1860; Fragen und Antworten eines Deutschen an seine Brüder in Schleswig-Holstein, o. O., o. J. (um 1864); Cornelius Ploos van Amstel, Kunstliebhaber und Kupferstecher, Leipzig 1864; Der Maler Asmus Jacob Carstens, Schleswig 1865; Versuch eines Verzeichnisses der Werke und Entwürfe von Asmus Jacob Carstens mit Angabe der Vervielfältigungen, Oldenburg 1866; Georg Ludwig, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, Oldenburg 1867; Verzeichnis der Gemälde und Gipsabdrücke in der Großherzoglichen Sammlung zu Oldenburg, Oldenburg 1868²; Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel mit Amalia, Herzogin zu Sachsen-Weimar, und Friedrich II., Herzog zu Sachsen-Gotha, Leipzig 1872; Die Bohlenwege (Römerwege) im Herzogtum Oldenburg, untersucht von Friedrich von Alten 1873 bis 1879, Oldenburg 1879; Die Renaissance-Decke im Schlosse zu Jever, Leipzig 1883; Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser, Oldenburg 1888; Göthes Harzreisen, Oldenburg 1884; Die Hexen-Eiche. Eine Teufels- und Blendgeschichte, o. O. 1893.

L:

Franz Bucholtz, Zu Friedrich von Altens Gedächtnis, in: Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, H. 8, 1895, S. 1-27; Hajo Hayen, Zur Arbeitsweise des oldenburgischen Oberkammerherrn von Alten bei der Untersuchung hölzerner Moorwege, in: OJb, 57, 1958, S. 123-143; Hermann Lübbing, Kurze Geschichte des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V., ebd., 71, 1974, S. 5-36; Karl Otto Meyer (Hg.), 100 Jahre Museum am Damm, Oldenburg 1980.

Hans Friedl

Amann, Johann Georg, Amtmann, * 20. 4. 1794 Hartwarden, † 7. 9. 1852 Berne.

A. war der Sohn des Amtmanns Hinrich Jakob Amann (1748-1821) und dessen Ehefrau Dorothea geb. Langreuther (1771-1837). Er wurde zunächst von seinem Vater unterrichtet und besuchte danach von 1809 bis 1811 die Prima des Gymnasiums in Oldenburg. Nach der französischen Okkupation des Landes mußte er aus finanziellen Gründen den Schulbesuch abbrechen. Er übernahm in dieser Zeit den Posten eines Steuereintnehmers der Ge-

meinde Abbehausen. Nach der Rückkehr des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) besserte sich die wirtschaftliche Lage der Familie, und A. konnte von 1814 bis 1816 an der Universität Göttingen Jura studieren. Er trat im März 1817 in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Auditor in Steinfeld und als Sekretär beim Landgericht in Oldenburg tätig. 1821 wurde er zur Kammer versetzt und 1822 der Regierung zugeteilt. Sein Wunsch nach einem selbständigen Wirkungskreis erfüllte sich, als er im September 1827 zum Amtmann des Landes Würden in Dedesdorf ernannt wurde. In seinem Amtsbezirk entfaltete A. eine rege Tätigkeit und bemühte sich vor allem um eine Verbesserung des Wegenetzes. Im Mai 1833 wurde er als Amtmann nach Berne versetzt, wo er Schöpfwerke anlegen ließ und für die Entwässerung der Ste-dinger Marsch sorgte. Sein besonderes Interesse galt auch hier dem Ausbau der Verkehrswege.

Auf Vorarbeiten aus der Zeit der französischen Okkupation fußend, setzte sich A. bereits in den 1820er Jahren für die Schaffung von Kanalverbindungen zwischen



Weser und Ems ein und propagierte 1826 in einem anonym in den „Oldenburgischen Blättern“ veröffentlichten Aufsatz das Projekt eines Hunte-Ems-Kanals. Seine Anregungen blieben zunächst erfolglos. Erst 1844 griff die Braker Schifffahrtskommission, der auch A. angehörte,

seine Empfehlungen auf. In zwei Berichten, die inhaltlich auf A.s Ausarbeitungen beruhten, schlug die Schifffahrtskommission der Regierung den Bau eines Kanals vor, der nicht nur als Handels- und Verkehrsstraße dienen, sondern gleichzeitig die Erschließung und Kolonisation der Moore ermöglichen sollte. Mit dieser Aufgabenverbindung war die für das agrarische Oldenburg wichtige Interessenkombination vollzogen, die schließlich die Verwirklichung des Planes sicherte. Zunächst lehnte die Regierung freilich ein Eingehen auf diese Vorschläge ab. A. verbündete sich nun mit seinem Schwager → Johann Ludwig Mosle (1794-1877), dem er seine Unterlagen zur Verfügung stellte. Im November 1844 hielt Mosle im Gewerbe- und Handelsverein einen vielbeachteten Vortrag über die Anlage eines Hunte-Ems-Kanals, der den entscheidenden Durchbruch brachte. Da die Regierung weiterhin passiv blieb, ließ der Gewerbe- und Handelsverein die technischen Voruntersuchungen und die Trassierungsplanung durchführen. Den Baubeginn des Kanals hat A. nicht mehr erlebt.

A. war seit dem 13. 6. 1828 verheiratet mit Adele Charlotte Elisabeth von Jägersfeld (3. 8. 1804 - 2. 8. 1885), der Tochter des Gutsbesitzers Karl Friedrich von J. (1771-1847) und der Octavia Bellina geb. Grosse. Sein Sohn Georg Wilhelm Ferdinand von A. (24. 11. 1839 - 13. 8. 1928) war preußischer General der Infanterie und wurde 1891 in den Adelsstand erhoben.

W:

Über eine im Herzogtum Oldenburg einzuführende neue Grundsteuer, Oldenburg 1834.

L:

(J. L. Mosle), Vehn-Kolonien und Hunte-Ems-Kanal. Vorgelesen am 27. November 1844 in der Versammlung des Oldenburgischen Gewerbe- und Handels-Vereins von einem Mitglied desselben, Oldenburg 1845; (anonym), Johann Georg Amann, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 30, 1852, S. 621-633; Tewes Schacht, Der Hunte-Ems-Kanal, in: Nachrichten für Stadt und Land, 14. 3. 1895; Emil Pleitner, Johann Georg Amann und seine Verdienste um den Hunte-Ems-Kanal, ebd., 12. 1. 1912; Wilhelm von Amann, Johann Ludwig Mosle, Leipzig 1912; Georg Limann, Der Küstenkanal. Entwicklungsgeschichte der Kanalverbindung zwischen Niederweser und Ems von 1811-1935, in: OJb, 55, 1955, T. 2, S. 1-55; Ulrike Isensee, Der Küstenkanal, Oldenburg 1979.

Hans Friedl

Anton I., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, * 11. 5. 1505, † 22. 1. 1573 Oldenburg.

Anton stand als der jüngste der vier Söhne aus der Ehe Graf → Johanns V. von Oldenburg (1460-1526) mit Anna, geb. Fürstin zu Anhalt, nach dem Tode des Vaters zunächst im Schatten der älteren Brüder, zumal → Johanns VI. (1501-1546), und der mitregierenden Mutter. Er gewann eigenes politisches Profil, als er, gemeinsam mit → Christoph (1504-1566), dem im geistlichen Stande lebenden Dritten der Gebrüder, und wohl von ihm motiviert, an den beiden Älteren, Johann und Georg, vorbei eine Politik der oldenburgischen Annäherung an das ostfriesische Grafenhaus betrieb. Sie sollte den überkommenen oldenburgisch-ostfriesischen Gegensatz wegen



der friesischen Wesermarsch zugunsten Oldenburgs, wegen der beiderseitigen Ansprüche auf Jever zugunsten Ostfrieslands beenden. Johann VI. - vorsichtiger, geistig unbeweglicher, überhaupt unbedarfter als seine beiden jüngeren Brüder - blieb in dieser Sache zögerlich. Er hielt auch - abhängig von der Mutter - am Alten fest, als Christoph und, wiederum von ihm dazu bewegt, Anton die Reformation in Oldenburg begünstigten. Anfang Mai 1529 gelang es beiden, Johann VI. ganz aus der Landesherrschaft zu verdrängen. Anton trat an seine Stelle und brachte die Bereinigung des oldenburgischen Verhältnisses zu Ostfriesland rasch zum Abschluß - dank der vermittelnden Hilfe des aus seinem

Lande vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark und des Floris von Egmont (Vertrag zu Utrecht, 26. 10. 1529). Anna, die Schwester der Oldenburger Grafen, wurde 1530 mit Graf Enno II. von Ostfriesland verheiratet; die ebenfalls vereinbarte Ehe Antons mit Anna, der Schwester des ostfriesischen Grafen, kam allerdings wegen Krankheit und raschem Tod der Ostfriesin nicht zustande.

Der 1529 ausgespielte Johann VI. suchte Rückhalt und Hilfe gegen Anton und Christoph bei Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Mehr und mehr vermochte indes Anton in der Folgezeit die Unterstützung dieses Fürsten - des Lehnsherrn der Oldenburger Grafen für Stadland und einen Teil Butjadingens - für sich zu gewinnen. Dabei löste er sich zunehmend auch vom Einfluß Christophs. Gegen alle anhaltenden Bemühungen der Brüder um Regierungsteilhabe oder Herrschaftsteilung wußte sich Anton auf die Dauer in seiner Alleinregierung zu behaupten. Er war seinen brüderlichen Konkurrenten an kontinuierlichem Willen zur Macht deutlich überlegen. Aus den Bedürfnissen der Herrschaftsbehauptung, der Autoritätssteigerung, der Besitzvermehrung zog er seine politischen Orientierungswerte und Verhaltensmaßstäbe - auch gegenüber der Reformation, die Oldenburg über einige Pastoren, Lutherschüler, Mitte der zwanziger Jahre erreichte. Sie war ihm als religiöse Bewegung eher gleichgültig, überzeugte ihn aber durch die Möglichkeiten materieller Bereicherung, die sie ihm eröffnete und die er Zug um Zug nutzte - durch Säkularisation von Klosterbesitz (Rastede freilich überließ er Christoph), durch Minderung, zum Teil Einziehung von Pfarrpfründen, insbesondere von Vikariaten, vielerorts auch, auffällig vor allem in der Wesermarsch, durch Zugriff auf Kleinodien, vasa sacra, der Pfarrkirchen. In der kirchlichen Personalpolitik blieb er zurückhaltender, duldeten also auch altgläubig verharrende Geistliche und zeigte keinerlei Eifer, kirchliches Leben und Gottesdienste durch eine „Kirchenordnung“ zu regeln. Sie wurde erst nach seinem Tode 1573 in Oldenburg eingeführt - viel später als in anderen protestantischen Territorien. Antons landesherrlichem Selbstverständnis ging das Bewußtsein einer Verantwortung für das Seelenheil seiner Untertanen offensichtlich

ab. Entsprechend vermied er in seiner Außenpolitik religiös motivierte Parteinahmen. Ihn leiteten Interessen der materiellen Machtbehauptung und -erweiterung; über sie meinte er auch dem Hause Oldenburg am besten zu dienen.

Lange Zeit hielt er an der engen Verbindung zu dem betont altgläubig bleibenden Herzog Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel fest, bot ihm gar in Ovelgönne ersten Unterschlupf, als der Schmalkaldische Bund den Welfen 1542 aus seiner Herrschaft vertrieb, und ging erst auf deutlichere Distanz zu ihm, als die Schmalkaldener sich auf Dauer in Wolfenbüttel einzurichten schienen und sich die oldenburgische Annäherung an sie politisch empfahl. Doch als dann im Schmalkaldischen Krieg kaiserliche Truppen von Februar bis Mai 1547 das protestantische Bremen belagerten, brachte sich Anton ins Einvernehmen mit ihren Kommandeuren, sicherte ihnen Unterstützung mit Soldaten, Geschütz, Proviant zu und gewann damit ihre Zustimmung für seinen Überfall auf Delmenhorst. Dessen Verlust an das Bistum Münster war seit 1482 eine offene Wunde für die Oldenburger Grafen geblieben, seine - politische oder militärische - Rückeroberung eines ihrer zentralen Ziele. 1538 hatte sich Anton zwar eher unwillig in die von Christoph wegen Delmenhorst vom Zaun gebrochene, blutige, aber in der Sache ergebnislose „Münstersche Fehde“ hineinziehen lassen; 1547 indes erschien ihm die Gelegenheit, bei von den Kaiserlichen gebotener Rückendeckung, so günstig wie nie. Er nutzte sie und gewann Delmenhorst durch nächtlichen Überfall am 3. April für Oldenburg zurück. Mit der Herrschaft Delmenhorst zog er auch die - rechtlich dem Erzstift Bremen zustehende - Lechterseite von Stedingen unter die oldenburgische Hoheit.

Der Erfolg von 1547 diente der dynastischen Selbstbestätigung des Grafenhauses und mehrte seine Einkünfte. Auf deren Steigerung war Anton überhaupt und in robuster Zielstrebigkeit bedacht. Dabei galt seine besondere Aufmerksamkeit dem Marschenlande - der Basis von Viehzucht und einträglichem, vom Grafen ausgebauten Ochsenhandel. Anton zog den ökonomischen Profit aus der Herrschaftsexpansion seines Vaters nach Stadland und Butjadingen. Er konzentrierte die von Johann V. in Gang gebrachten Eindeichun-

gen auf diese Gebiete, legte freilich - anders als jener - annähernd die Hälfte des Neulandes unmittelbar an gräfliche Vorwerke: war also auf direkten Landbesitz ebenso bedacht wie auf die Vermehrung abgabepflichtiger Bauerstellen. Auch drängte sich der Graf, wo immer es möglich war, in die bäuerlichen Eigentumsverhältnisse der friesischen Wesermarsch ein, suchte mit rechtlichen Mitteln wie durch Druck Bauernland an sich zu bringen, mehrfach auch freie Eigentümer zu Pächtern nach Meierrecht herabzudrücken, und nötigte den freien Bauern - zumal in Butjadingen - bisher ungewohnte Dienste und Abgaben auf, unbekümmert darum, daß er sie so in ihren überkommenen Rechten kränkte. Er legte den Maßstab grundherrlicher Autorität an ihre alte, „friesische Freiheit“ - in einer mit den Jahren immer spürbarer werdenden Härte. Seit 1567 suchten sich die Butjadinger Bauern mit Rechtsmitteln zu wehren, erlangten auch - 1568 und 1571 - durch den Herzog von Wolfenbüttel als Oberlehns Herrn vermittelte Vergleiche, die aber keine grundsätzliche Veränderung in Antons Verhalten brachten. Erst sein Tod entspannte die Situation in Butjadingen.

Gewinnorientierte Eigensucht, Härte, unduldsame Rechthaberei waren individuelle Grundfarben in Antons I. Auffassung von Landesherrschaft - persönliche Eigenschaften, die einer allgemeineren Zeittendenz zum Ausbau landesherrlicher Autorität durchaus entsprachen und ihrer Realisierung in Oldenburg zugute kamen. Anton konnte seine vergleichsweise kleine Grafschaft gewissermaßen noch im grundherrlichen Stil regieren. Aber er brachte darüber ihre Entwicklung zu einem Staatswesen von territorialer Geschlossenheit voran, mit Abbau von regionalen und örtlichen Sonderrechten, Aufnahme römisch-rechtlicher Bezüge in der Gerichtsbarkeit, ersten Ansätzen einer zentralen Landesverwaltung. So wenig er sich um gottesdienstliche Belange kümmerte, so fest hielt er doch die Kirche seines Herrschaftsbereiches im Griff. Irgendwelche ständischen Einsprachen hatte er nicht zu befürchten. Die kleine Ritterschaft, der Oldenburger Stadtrat, die Stiftsherren von St. Lamberti in Oldenburg und sonstige Landesrepräsentanten waren zwar nützlich für die Legitimierung des Herrschaftswechsels von 1529, fanden aber sonst

keine Möglichkeit, sich als dauerhaftes ständisches Gegengewicht zur Landesherrschaft zu organisieren. Dem oldenburgischen Adel - soweit er zu Antons Zeit überhaupt noch existierte - war der Graf ökonomisch zu hoch überlegen, um auf seine Steuerbewilligungen angewiesen zu sein, und auch den Städten Oldenburg und erst recht, seit 1547, dem kleinen Delmenhorst fehlte die Kraft zu politischen Eigenständigkeiten. Antons Art zu herrschen lebte aus seinem Machtegoismus, befestigte aber darüber die grundsätzliche Stabilität von Landesherrschaft in Oldenburg.

Nachdem der vorzeitige Tod der ostfriesischen Grafentochter und -schwester Anna die oldenburgisch-ostfriesische Heiratsabrede von 1529, soweit sie Anton betraf, aufgehoben hatte, heiratete der Graf 1537 Sophie, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg. Aus ihrer Ehe gingen sechs Kinder hervor. Sophie starb 1571.

L:

OUB, Bd. 3; Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911; Robert Allmers, Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, Stuttgart 1896; Hermann Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiet des Herzogtums Oldenburg, in: OJb, 31, 1927, S. 7-116; Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte, Oldenburg 1959; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg. Eine Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der zentralen Oldenburger Regierungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg, Delmenhorst 1979.

Heinrich Schmidt

Anton II., Graf von Oldenburg-Delmenhorst, * 8. 9. 1550 Oldenburg, † 25. 10. 1619 Delmenhorst.

Anton II. war der dritte Sohn des Grafen → Anton I. von Oldenburg (1505-1573) und der Herzogin Sophie von Sachsen-Lauenburg. Seine Erziehung führte ihn an verschiedene Fürstenhöfe, darunter den des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg. Im Freiheitskampf der Niederlande kämpfte er auf protestantischer Seite.

Nach zunächst alleiniger Regierungsausübung durch seinen älteren Bruder → Johann VII. (1540-1603) erstritt er im Teilungsvertrag vom 3. 11. 1577 von diesem außer der alten Grafschaft Delmenhorst das Pfandamt Harpstedt und das Amt Varel sowie Vorwerke in Butjadingen. Nach weiteren Streitigkeiten fällte 1597 der kaiserliche Reichshofrat ein Urteil zu seinen Gunsten im Sinne einer Teilung der Grafschaften „arithmetice“. Im Jahr 1600



heiratete Anton II. als 50jähriger die 24 Jahre junge Herzogin Sibylle Elisabeth von Braunschweig-Dannenberg († 9. 7. 1630), die ihm neun Töchter und zwei Söhne gebar.

Als Regent der kleinen Herrschaft Delmenhorst entwickelte er einen rührigen Unternehmergeist und Mut zu wirtschaftlichen Experimenten. Auf der Delmenhorster Geest wurde Eisenerzgewinnung versucht. Die Wirtschaftskraft der Herrschaft beruhte auf der Ochsen- und Schweinemast und dem entsprechenden Handel vornehmlich über Köln, aber auch auf wertvoller Pferdezucht. Anton II. baute Schloß und Stadt Delmenhorst zu seiner Residenz aus. Neben einer Stadterweiterung nach Osten erfolgte der Neubau der Stadtkirche mit einer Gruft für die gräfliche Familie und die Anlage eines Schloß- und Lustgartens. Am Schloß selbst ließ er Ausbauten vornehmen - eine Wasserleitung aus Erlenstämmen transportierte frisches Wasser von der Geest bei Almsloh ins Schloß - und stattete die Räume großzügig aus. Er förderte das Schul- und Kirchenwesen in seinem Land; der Stadtkir-

che in Delmenhorst schenkte er eine neue Orgel, die Schloßkirche in Varel bekam in seinem Auftrag von der Hand → Ludwig Münstermanns (1574-1637/38) zwischen 1614 und 1618 Altar, Kanzel, Taufbecken, Orgelgehäuse und Grafenstuhl.

Anton II. wurde in einem feierlichen Leichenbegängnis am 8. 12. 1619 in der Delmenhorster Stadtkirche beigesetzt, wo sein 1987 restaurierter Zinnsarg erhalten geblieben ist.

L:

Gustav Rühning, Graf Antons II. Eisengießerei, in: OJb, 15, 1906, S. 273-280; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rudebusch

Anton Günther, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, * 10. 11. 1583 Oldenburg, † 19. 6. 1667 Rastede.

Als einziger Sohn → Johanns VII. (1540-1603) wuchs Anton Günther zusammen mit seinen vier Schwestern (Anne Sophie, Marie Elisabeth, Katharine und Magdalene) auf. Seine Erziehung lag vor allem in den Händen des Magisters → Hermann Velstein (1565?/1555?-1635), der bis dahin Rektor der Oldenburger Lateinschule gewesen war. Velsteins Unterricht war wohl ganz auf den zukünftigen Beruf des Landesherrn ausgerichtet. Hauptlehrfach war - wie damals üblich - Latein. Dieser Unterricht erfuhr seinen Abschluß mit dem Besuch des Collegium Mauritanum in Kassel. Als sich das Befinden seines Vaters im Herbst 1603 immer mehr verschlechterte, weilte der Sohn gerade im Gefolge des dänischen Königs Christian IV. in Hamburg. Beim Tode seines Vaters hatte Anton Günther sein 20. Lebensjahr schon fast vollendet. Das war zu wenig, um nun sofort die alleinige Verantwortung für Haus und Grafschaft Oldenburg zu übernehmen. Ein aus dem politisch einflußreichen dänischen König sowie den Herzögen Heinrich Julius und Christian Ernst von Braunschweig-Lüneburg bestehendes vormundschaftliches Kuratorium, in dem König Christians Wort maßgebend war, diente dem jungen Grafen mit Rat und Tat. Unab-

hängig davon war die Legitimität seiner Nachfolge als Herrscher der Grafschaft Oldenburg schon im Januar 1604 durch die Huldigung der Amtsvögte bestätigt worden. Am 5. 3. 1605 bescheinigte auch Kaiser Rudolf II. die Volljährigkeit, am 4. April des Jahres nahm der junge Graf seine Herrschaft aus den Händen desselben zu Lehen an. Die konstitutiven Grundlagen für seine Herrschaft waren damit geschaffen. Nun mußte Anton Günther versuchen, sie zu stabilisieren und in der Fläche



auszudehnen. Militärisch gesehen stellte die Grafschaft - ebenso wie andere Reichsterritorien gleichen Umfangs - überhaupt keine Macht dar. Um eine solche aufzubauen, mußte man sich diplomatischer Mittel bedienen. Anton Günther begann selbst mit einer ausgedehnten Reisediplomatie. Um Kontakte zu den wichtigsten Mächten Mittel- und Westeuropas anzuknüpfen, machte er 1606 seine Aufwartung bei Kaiser Rudolf und dessen Hof in Prag, danach reiste er bis Norditalien. 1608 besuchte er zunächst den mit ihm verwandten und einflußreichen Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg. Im Jahr darauf waren die westeuropäischen Hauptstädte Paris und London und schließlich die für Oldenburg vor allem wirtschaftlich wichtigen Generalstaaten das Ziel seiner Reisen.

Je älter Anton Günther wurde, desto mehr delegierte er die vielfältigen diplomatischen Aufgaben auf dazu geeignete höhere Beamte im Lande sowie auf die so-

nannten Räte von Haus aus, Staatsdiener, die sozusagen korrespondierende Mitarbeiter des Grafen waren. Der Streit mit der Delmenhorster Linie der Grafen von Oldenburg hatte schon lange, zuletzt unter Graf Johann VII., viele Kräfte der Oldenburger Linie in Anspruch genommen. Schließlich löste sich dieses Problem von selbst. Mit dem Tod des Grafen → Christian IX. von Delmenhorst am 23. 5. 1647 starb die dortige Linie aus. Von nun an umfaßte das Territorium Anton Günthers beide Grafschaften. Er regierte jetzt ohne Rivalen im Hause Oldenburg. Welche weitreichenden Konsequenzen dies für beide Grafschaften nach sich zog, sollte sich erst später zeigen.

Ein anderes altes Problem der Oldenburger Grafen war die Sicherung ihrer Westflanke gegen die Ostfriesen durch eine möglichst weite Verschiebung der Landesgrenze nach Westen und Norden. Mit der 1615 erfolgten Vollendung des Ellenser Dammes - einer technischen Meisterleistung - war eine feste Landbrücke von Oldenburg nach Jever geschaffen worden, gleichzeitig war damit allen Ausdehnungsbestrebungen der ostfriesischen Grafen zur Jade hin endgültig ein Riegel vorgeschoben worden. Wenn auch Anton Günthers Leistungen als Deichbauer oft überbewertet werden, so bleibt doch sein Name mit dem erfolgreichen Abschluß des Dammes im „Schwarzen Brack“ untrennbar verbunden. Auch der Erwerb der Herrlichkeit Kniphausen förderte die Anbindung des Jeverlandes an Oldenburg. Die schon von seinem Vater in kostspieligen Reichskammergerichtsprozessen beanspruchte Herrlichkeit an der Außenjade fiel Anton Günther 1623 zu, nachdem die Mansfelder Besatzungstruppen durch eine entsprechende Entschädigungssumme zum Abzug gezwungen und die Ansprüche der Herren von Kniphausen für verwirkt erklärt wurden.

Anton Günthers größte Eroberung war aber die gegen den erbitterten Widerstand der Stadt Bremen erkämpfte kaiserliche Privilegierung mit den Einkünften aus dem Weserzoll in Elsfleth und in Brake am 31. 3. 1623. Äußerst geschickte Argumentation seiner Juristen sowie sehr großzügig verteilte Gastgeschenke an die einflußreichen Berater des Kaisers und der Kurfürsten verhalfen dem Grafen zu diesem Sieg, begründeten freilich andererseits eine

Jahrhunderte dauernde Feindschaft mit dem bremischen Nachbarn. Während viele andere deutsche Territorien im Dreißigjährigen Krieg Landverluste hinnehmen mußten, erreichte Oldenburg, daß das Weserzollprivileg in den Text des Friedensvertrages von Osnabrück 1648 aufgenommen wurde. Bremens Widerstand brach endgültig aber erst 1653 zusammen.

Anton Günthers Ansehen beruhte weniger auf dem hartnäckig erkämpften Weserzoll als vielmehr auf seiner genialen Neutralitätspolitik während des Dreißigjährigen Krieges. Hier erwies er sich als Meister des taktischen Spiels. Während er die nur von kurzen Phasen politischer Verstimmung unterbrochene, traditionell enge Bindung an das dänische Königshaus nach außen hin zu verschleiern suchte, um seine Unabhängigkeit bzw. Wehrlosigkeit zu demonstrieren, unterhielt er selbst mitten im Kriege zeitweise ein größeres Söldnerheer, das aber als Abschreckungsinstrument wenig Eindruck gemacht zu haben scheint. Nahte eine der großen Armeen, z. B. die kaiserliche oder die dänische, ließ sich Anton Günther sofort einen Schutzbrief (Salva Gardia) ausstellen, eine Bescheinigung, die den friedlichen Charakter seiner Politik beurkundete. Diese Schutzbriefe, die wegen der ständigen Truppenverschiebungen meistens sehr schnell zu Makulatur wurden, waren oft gar nicht so leicht von dem jeweiligen Feldherrn zu bekommen. Anton Günther mußte da schon mit mehreren Bällen jonglieren: Darlehensangebote, Bestechungsgelder, Pokale, Reitpferde und dergleichen. Nicht immer hatte der Graf mit dieser Politik Erfolg. Zwischen 1627 und 1631 quartierten sich kaiserliche Soldaten in Teilen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ein, im Jeverland, in Butjadingen, in der Grafschaft Delmenhorst und ebenso in der Vogtei Hatten. Anton Günthers wohl gefährlichster Gegner war, selbst noch nach dem Tode König Gustaf Adolfs, das Königreich Schweden, weil dessen Feldherren den Oldenburger Grafen immer wieder des Bündnisses mit dem dänischen König - Schwedens Erzfeind - verdächtigten. Ebenso wie Anton Günther seine Gegner über seine wahren Beziehungen zur dänischen Krone täuschte, trieb er auch gegenüber dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreistag und gegenüber den übrigen Organen des Reiches ein

Doppelspiel. Nach außen hin wahrte er ihnen gegenüber eine vollständig unabhängige Politik. So ließ er verbreiten, daß er keinen Beitrag zum Kreistag bezahle. Insgeheim führte er aber Reichssteuern zu den fälligen Terminen ab, weil er auf das Reich - ebenso wie auf Dänemark - angewiesen war.

Die Standfestigkeit, die Anton Günther im Dreißigjährigen Kriege zeigte, war seine eigene Leistung. Ohne die gute wirtschaftliche Ausgangsposition, die der Graf letztlich der Geschäftstüchtigkeit und dem Deichbau seiner Vorfahren im 16. Jahrhundert verdankte, hätte er wohl kaum über so vielfältige Bestechungsgeschenke verfügen können. Auf den fruchtbaren Vorwerkwiesen in Butjadingen und in der Herrschaft Jever weidete das in Dänemark angekaufte Mastvieh, das in der Regel mit Gewinn auf den Großmärkten in Köln und Amsterdam verkauft oder als Deputat verschenkt wurde. Anton Günther bezog erhebliche Einkünfte aus diesem Handel, der allerdings merklich durch die Feldzüge der verschiedenen Armeen gestört wurde. Auf den fetten Marschweiden seiner Domänen graste auch der Nachwuchs für seinen berühmten Marstall in Oldenburg. Die Pflege des domanialen Rindviehs war nicht gerade lohnintensiv, denn viele sog. Beester, d. h. Jungvieh, wurden auf den rings um die Vorwerke gelegenen Höfen von den gräflichen Meiern gefüttert. Ihnen zur Seite standen die Bauern, die im Frondienst wöchentlich das Vieh füttern, das Vorwerk mit Torf versorgen, die Äcker mit Mist bestreuen, die gräflichen Burgen im Lande instandhalten und die Deiche der Domaniallande - zusätzlich zu den eigenen - flutsicher unterhalten mußten. Zu den vielerlei Diensten traten die Naturalabgaben. Um 1620 verwandelte der Graf den Zehnten sowie den Dritten in feste Abgaben. Später wurde den Bauern, die - vor allem auf der Geest - bisher leibeigen waren, die Möglichkeit zum Freikauf erleichtert. Seit 1644 wurde für die Bauern der vier Butjadinger Vogteien u. a. die Fütterungspflicht in eine Geldabgabe umgewandelt, nachdem eine Reihe von Vorwerken verpachtet worden war. Zu einer durchgreifenden Reform des Abgaben- und Hofdienstwesens ist es aber unter Anton Günthers Regierung nicht mehr gekommen. Seine Ablösungspolitik betrieb er recht zögernd. Für manchen

Hausmann in der Marsch bedeutete die Umwandlung der den örtlichen Amtsvögten zu leistenden Dienste in eine jährliche Abgabe nur eine Verlagerung der Lasten. Vor allem die Vögte in den fern von Oldenburg gelegenen Bereichen scheinen die oft unzureichende Aufsicht durch die Zentrale mißbraucht zu haben. Eine Reihe von verdienten Beamten hat Anton Günther dadurch besonders gefördert, daß er ihnen adelig-freie Güter in der Marsch um Jever und in Butjadingen schenkte. Diese Güter blieben zum Ärger der Bauern von den allgemeinen Deichlasten befreit.

Mehr Gerechtigkeitsliebe zeigte Anton Günther - im Gegensatz zu seinen Vorgängern - gegenüber zahlreichen Oldenburger Kirchengemeinden. Er erfüllte deren alte Forderungen auf Rückgabe des ihnen in der Reformationszeit mit Gewalt entfremdeten Kirchengutes. In dem eingezogenen Kloster Blankenburg bei Oldenburg sowie in Hofswürden in Butjadingen richtete er Armenhäuser ein - um der Caritas und um seines Nachrumes willen.

Anton Günther war nicht nur der Herrscher über Staat und Kirche. Als Großunternehmer im Ochsenhandel sowie im Pferdegeschäft und ebenso als Großgrundbesitzer über weite Vorwerksländereien besaß er gegenüber den Bauern ein drückendes wirtschaftliches Übergewicht. Ähnlich beherrschte er die Bürger der Städte Oldenburg, Delmenhorst und Jever. Ihr Handel wurde nur toleriert, soweit er den gräflichen Interessen nicht im Wege stand. Den traditionell nach Bremen ausgerichteten Handel der Butjadinger und Stadländer vermochte er jedoch kaum zu unterbinden und auch nicht nach den Märkten der Residenz umzupolen. Seiner dem Vorteil des eigenen Hauses dienenden, d. h. merkantilistischen, Politik, waren hier Grenzen gesetzt.

Die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Grafschaft schränkte die politischen Aktivitäten Anton Günthers sichtlich ein. Niedrigere Getreide- und Viehpreise bedeuteten auch niedrigere Einkünfte. Dies führte zur Entlassung von Beamten sowie zur Verpachtung, gelegentlich auch zum Verkauf von Domanialland. Auf der anderen Seite kostete der gräfliche Hof von Jahr zu Jahr mehr Geld, weil sich die Verhältnisse im Hause Oldenburg seit 1635 verändert hatten. Seit dem 1. 11.

1633 war Anton Günther Vater eines außerehelichen Kindes, das ihm → Elisabeth von Ungnad (1614?-1683) geboren hatte. Da er seine aus evangelischem österreichischem Landadel gebürtige Geliebte nicht ehelichen konnte, blieb auch ihrem Sohn → Anton I. von Aldenburg (1633-1680) die Erbfolge versagt. Am 31. 5. 1635 schloß der bereits 51jährige Anton Günther eine standesgemäße Ehe mit Sophie Katharine von Schleswig-Holstein-Sonderburg, die aber kinderlos blieb. Umso bitterer war für Anton Günther die Tatsache, daß Anton von der Nachfolge ausgeschlossen blieb. Doch gelang es dem Grafen, seinem Sohn auf andere Weise die entsprechende Versorgung zu verschaffen. 1653 erhielt Anton die erbliche Würde eines Reichsgrafen von Aldenburg. Im Testament vom 23. 4. 1663 setzte Anton Günther seinen Sohn als Allodialerben im Amt Varel, in der Herrlichkeit Kniphausen und in der Vogtei Jade ein. Mit diesem Testament ging auch die Erbfolge in der Herrschaft Jever auf die Nachkommen seiner mit dem Fürsten von Anhalt-Zerbst verheirateten Schwester Magdalene († 1657) über. Der Hauptteil der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sollte an das dänische Königshaus und an die Herzöge von Holstein-Gottorp fallen. Dies ergab sich zwingend aus ihrer seit 1570 bestehenden Lehnsanwartschaft auf Oldenburg. Bereits 1664, drei Jahre vor seinem Tode, übertrug der Oldenburger Graf seine Herrschaft auf die beiden Lehnsnachfolger - mit Ausnahme der im Rendsburger Separatvergleich von 1653 davon abgetrennten Landesteile Jever, Varel und Kniphausen.

Die Aufteilung des Landes auf mehrere Erben hat Anton Günthers Nachruhm kaum beeinträchtigt. Sein patriarchalisch-mildes, in späteren Jahren auch etwas nachlässiges Regiment ist ebenso wie seine Freude am Reiten und Jagen nicht nur durch zahlreiche Sagen in der Erinnerung späterer Generationen lebendig geblieben. Wohl mehr noch hat das in immer neuen Varianten kopierte Bild des Grafen auf seinem Lieblingspferd Kranich das Andenken an diesen bedeutenden oldenburgischen Repräsentanten des kleinstaatlichen Frühabsolutismus wachgehalten. Vielleicht wäre er aber nicht in so einzigartiger Weise bis heute populär geblieben, wenn nicht mit ihm die gräfliche Linie des

Hauses Oldenburg ausgestorben wäre. Daß diese Verehrung des Grafen allerdings kaum auf das an der nördlichen Peripherie des Oldenburger Landes gelegene Jever und auf Butjadingen übergegriffen hat, sollte dabei nicht verschwiegen werden. Anton Günthers Ruhm gedieh auf der Oldenburgischen Geest am besten.

L:

ADB, Bd. 1, 1875, S. 491-493; NDB, Bd. 1, 1953, S. 317; Ludwig Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgische Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573-1667), 4 Bde., Oldenburg 1894-1903; Helene Ramsauer, Zur Wirtschaftsgeschichte der Oldenburger Wesermarsch im Zeitalter des 30jährigen Krieges, in: OJb, 35, 1931, S. 3-63; Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967; Graf Anton Günther von Oldenburg (1583-1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, Göttingen 1967; Anton Günther Graf von Oldenburg 1583-1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit, Oldenburg 1983; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands, in: OJb, 84, 1984, S. 51-84; ders., Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 173-228; Heinrich Schmidt, Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein, in: OJb, 84, 1984, S. 85-116.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Averdam, Heinrich, Landwirt, * 28. 10. 1860 Stukenborg bei Vechta, † 5. 2. 1937 Stukenborg.

A., ältester Bruder von → Ludwig Averdam (1858-1946), war der Sohn des Bauern Heinrich Averdam und dessen Ehefrau Lisette geb. Kläne. Er besuchte einige Jahre das Gymnasium und danach das Lehrerseminar in Vechta. Nach der 1. Lehrerprüfung, die er 1879 ablegte, war er achteinhalb Jahre als Lehrer tätig, davon sieben Jahre in Wildeshausen. Nach dem Tode seines älteren Bruders übernahm er 1888 den elterlichen Hof, arbeitete sich erfolgreich in seinen neuen Beruf ein und betätigte sich auch bald in der Kommunalpolitik. Er war Mitglied des Gemeinderates von Langförden, gehörte von 1918 bis 1938 dem Rat des Amtes Vechta an und war von 1925 bis 1931 zudem Mitglied des Amtsvorstandes. Als kompetenter Landwirt

setzte er sich für die Verbesserung der Anbaumethoden ein und war über 25 Jahre Mitglied der oldenburgischen Landwirtschaftskammer. Daneben war er Vorstandsmitglied bzw. Vorsitzender zahlreicher Berufsverbände und Genossenschaften, u. a. des landwirtschaftlichen Vereins



und des Tierschauverbandes Vechta sowie des Südoldenburger (ab 1924 des Oldenburger) Pferdezüchterverbandes. Während des Ersten Weltkrieges leitete er die Kriegswirtschaftsstelle und wurde 1918 mit dem Titel Ökonomierat ausgezeichnet. A., der sich aktiv für die Heimatbewegung einsetzte und 1919 zu den Begründern des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland gehörte, war von 1919 bis 1935 1. Vorsitzender des Heimatbundes, der sich unter seiner Leitung rasch entwickelte und festigte.

Franz Hellbernd

Averdam, Ludwig, Dr. theol., Dechant und Schriftsteller, * 27. 4. 1858 Stukenborg bei Vechta, † 25. 2. 1946 Oythe bei Vechta.

A., jüngerer Bruder von → Heinrich Averdam (1860-1837), war der Sohn des Bauern Heinrich Averdam und dessen Ehefrau Lisette geb. Kläne. Nach dem Abitur am Gymnasium in Vechta, das er 1879 ablegte, studierte er bis 1885 in Rom Theologie, wurde dort am 28. 10. 1884 zum Priester geweiht und 1885 zum Dr. theol. promoviert. Danach war A. als Seelsorger in Neuenkirchen, Altenoythe (1885-1896) und Augustfehn (1896-1901) tätig, wurde

1901 Burgvikar in Dinklage, 1906 Vikar in Lohne und 1911 Pfarrer in Oythe, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Von 1920 bis 1940 war er Dechant des Dekanats Vechta und wurde 1926 mit der Würde eines nichtresidierenden Domkapitulars zu Münster ausgezeichnet. A. fühlte sich seiner Heimat, besonders dem Bauernstande, eng verbunden. 1919 gehörte er wie sein Bruder Heinrich zu den Gründern des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland und redigierte von 1920 bis 1934 dessen Zeitschrift „Heimatblätter“, für die er viele Beiträge verfaßte, um die Heimatgeschichte zu popularisieren. 1925 erschien eine Auswahlammlung seiner Artikel unter dem Titel „Der Eiserne Birnbaum“; 1934 folgte eine Sammlung seiner Gedichte und Lieder, in denen neben religiösen Themen seine Liebe zur Heimat und ihren Menschen zum Ausdruck kam. Von seinen plattdeutschen Erzählungen ist vor



allem „Well utholt, dei gewinnt“ (Dei Müse van Aithe) bekannt geworden. 1986 setzte ihm die Stadt Vechta beim Oyther Pfarrhaus ein Denkmal.

W:

Der eiserne Birnbaum, Vechta 1925; Herbstblätter. Gedichte und Lieder Ludwig Averdams, hg. von Ludwig Sieverding, Vechta 1934.

L:

Georg Reinke, Dechant Averdam und die Heimatblätter, in: Heimatblätter, 1934, Nr. 12; Franz Kramer, Ludwig Averdam. Dem Heimatdichter und Heimatschriftsteller zum 10. Todestage, ebd., 1956, Nr. 2; Clemens Heitmann, Priesterbuch des Officialatsbezirks Oldenburg, Bd. 2, Oldenburg 1985.

Franz Hellbernd